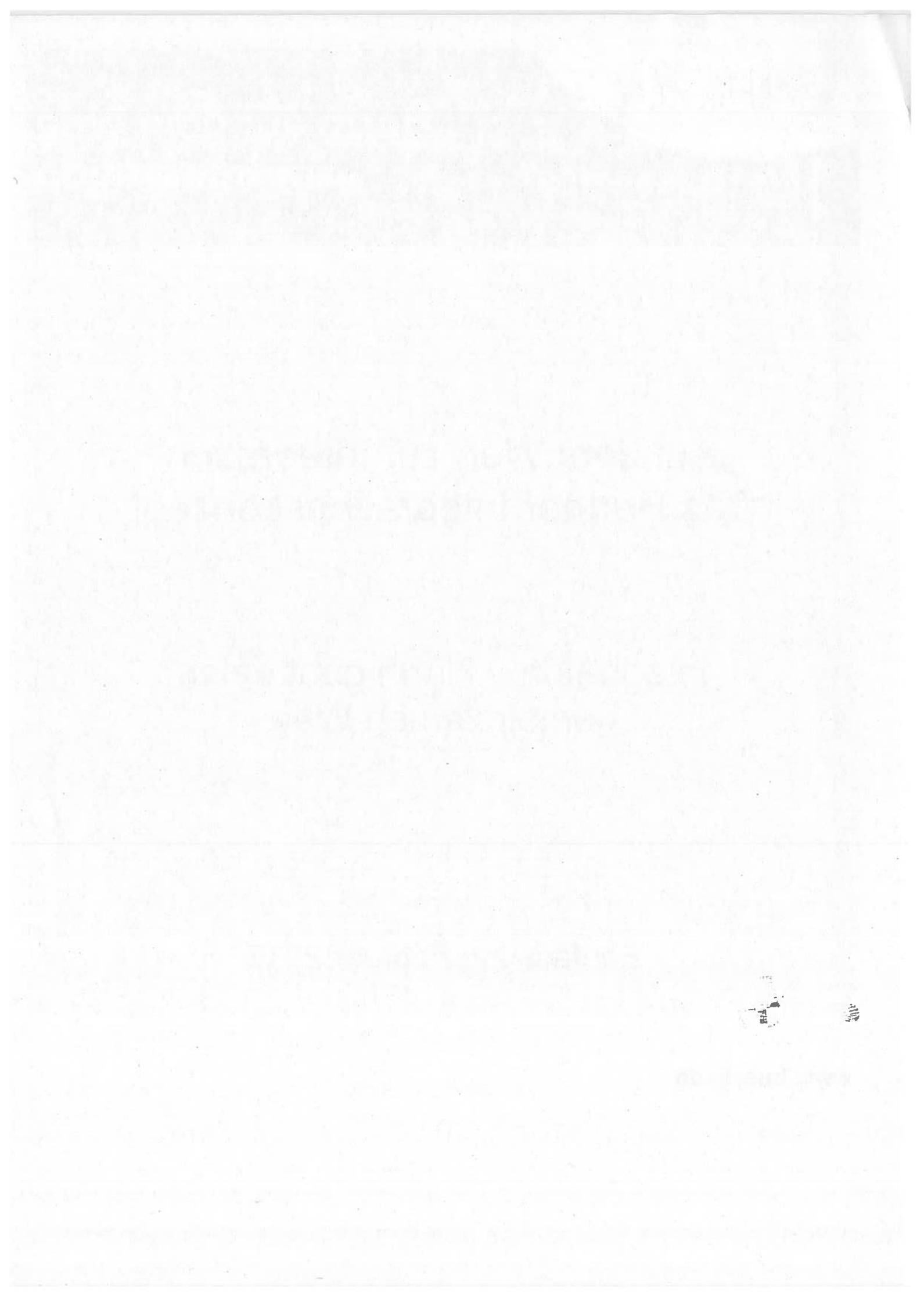


„Auf dem Weg zur Integration“ Das Hürther Integrationskonzept

Integration – Hürth geht einen
gemeinsamen Weg

Endfassung Februar 2017



VORWORT

Ende August 2016 lebten in der Stadt Hürth 59.938 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon haben 8.355 Menschen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Dies sind knapp vierzehn Prozent der Hürther Gesamtbevölkerung. Der Migrantenanteil ist aber deutlich höher als der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern, da auch deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger einen Migrationshintergrund haben können. Man kann davon ausgehen, dass gut jeder fünfte Hürther Einwohner einen Migrationshintergrund hat.

Die Vielzahl an Kulturen, Religionen und Traditionen macht die Gesellschaft und das Leben in Hürth vielfältiger, bedeutet aber auch die Notwendigkeit der Bewältigung von Herausforderungen.

Integration bedeutet, dass wir hier in Hürth die Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft einbeziehen und eingliedern auf Grundlage unserer Werteordnung. Somit kann ein gemeinsames Zusammenleben in Hürth gelingen. Zu berücksichtigen sind dabei aber auch die Traditionen und kulturellen Hintergründe der Migrantinnen und Migranten.

Jedoch ist Integration immer auch ein fordernder Prozess, den Migrantinnen und Migranten unterstützt von der einheimischen Bevölkerung aktiv gestalten müssen. Nur dann kann Integration gelingen.

Dieses Integrationskonzept soll ein Baustein für einen gemeinsamen Weg sein. Dieses Konzept ist kein starres und abschließendes Schriftstück. Vielmehr soll es ein Anstoß sein, die Integrationsbemühungen weiter voranzutreiben.

INTEGRATION – Hürth geht einen gemeinsamen Weg!



Dirk Breuer
Bürgermeister



Jens Menzel
Beigeordneter

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung und Ausgangssituation	Seite 4
II.	Definition und Zielgruppe	Seite 8
III.	Zahlen und Daten	Seite 10
IV.	Integration als kommunale Herausforderung	Seite 13
V.	Integrationskonzept	Seite 15
VI.	Kommunale Handlungsfelder – Leitziele und Maßnahmen	Seite 19
	VI.1 Bildung und Sprachkompetenz	Seite 19
	VI.2 Ausbildung und Arbeitsmarkt	Seite 26
	VI.3 Soziale und gesellschaftliche Integration	Seite 30
	VI.4. Wohnen	Seite 36
	VI.5 Gesundheit	Seite 38
	VI.6 Interkulturelle und kultursensible Öffnung der Verwaltung	Seite 39
	VI.7 Frauen und Integration	Seite 41
VII.	Netzwerke und Strukturierung der Integrationsarbeit in Hürth	Seite 42
VIII.	Fazit und weitere Vorgehensweise	Seite 44
Anhang	Integrationswegweiser	

I. Einleitung und Ausgangssituation

Integration ist ein großes Wort.

Was bedeutet es? Für wen ist es wichtig?

Wie und für wen muss Integration erfolgen?

All diese Fragen beschäftigen die Welt, unser Land und letztendlich insbesondere auch unsere Stadt.

In Hürth leben schätzungsweise gut 20 % Menschen mit Migrationshintergrund. Eine Vielzahl von ihnen bereits seit Jahren und Jahrzehnten. Viele sind schon als Migrantenkinder hier geboren und haben sogar die deutsche Staatsbürgerschaft. Weitere Migrantinnen und Migranten sind aber auch erst seit kurzem als Flüchtling nach Deutschland gekommen und unserer Kommune zugewiesen worden.

Um all diese Menschen geht es, wenn wir von Integration sprechen.

Obwohl eine Begriffsbestimmung schwierig ist, kann man unter Integration die Einbeziehung und Eingliederung der Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft auf Grundlage unserer Werteordnung verstehen.



Quelle: Grafik unter www.aktion-mensch.de

Um die bereits in Hürth gelebte Integration weiter zu unterstützen, voranzutreiben und neue Perspektiven zu entwickeln, wurde das Hürther Integrationskonzept erstellt. Die Potenziale, die Migrantinnen und Migranten besitzen, müssen genutzt werden – in gesellschaftlicher, sozialer sowie wirtschaftlicher Hinsicht.

Vorurteile müssen abgebaut und Diskriminierungen muss vehement entgegengewirkt werden. Dies kann nur über gegenseitiges Kennenlernen, Aufeinanderzugehen, Verstehen und Respektieren gelingen.

Als Grundlage dieses Integrationskonzeptes wurde unter anderem der Handlungsleitfaden Flüchtlingsintegration des Städte- und Gemeindebundes sowie weitere Integrationskonzepte zum Beispiel der Städte Münster, Ertstadt und des Kreises Herford sowie das Integrationskonzept für den Rhein-Erft-Kreis verwendet.

2011 gab es nach einem Ratsbeschluss einen durch „Kommln“-Mittel finanzierten Workshop zur politischen und administrativen Förderung von Integration. Der dadurch ausgelöste Schub führte unter anderem zur Installierung einer städtischen Integrationsbeauftragten und zu Projektgruppen in verschiedenen Bereichen. Aus einer dieser Projektgruppen entwickelte sich die „Brücke der Kulturen“ (HBK) als eingetragener Verein. Dort und auch in anderen Vereinen wie z.B. „Zusammenarbeit mit Osteuropa“ (ZMO), „Frauen-Forum“ (FF) und anderen Verbänden wird vorbildliche haupt- und ehrenamtliche Arbeit geleistet.

Bereits in der Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 03.07.2012 wurde die Umsetzung des Konzeptes „Integration in Hürth“ beschlossen.

Mit Beschluss der Umsetzung des Konzeptes wurde im Juli 2012 bereits folgende Präambel beschlossen:

„In der Stadt Hürth leben Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Nationalitäten und Religionen (auf der Basis der demokratischen Ordnung und der Achtung der Menschenrechte) zusammen. Dieses Miteinander der Kulturen soll geprägt sein von gegenseitiger Offenheit und von Verständnis füreinander, mit dem Ziel der gleichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in guter Nachbarschaft und Toleranz, unabhängig von der regionalen und sozialen Herkunft.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politisch relevanten Handlungsfelder. Die Stadt Hürth betrachtet es daher als eines ihrer wichtigsten Ziele, die Integration aller Einwohner/Innen in einem dynamischen Prozess zu verwirklichen.

Der Begriff Integration ist in aller Munde und zum Thema unserer Zeit geworden.

Es stellt sich die Frage, was bedeutet Integration für uns als Einzelne und für unsere Stadt: (Zitat Pfarrer Edgar Ludwig Born, Aussiedlerarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen)

- Integration heißt für die einen: IHR müsst euch anpassen, lautlos einfädeln, uns kopieren und nachmachen und vor allem uns keine Probleme bereiten. Unauffällig sollt ihr sein! Am besten man merkt gar nicht, dass ihr da seid! Und entsprechend sind manche auf Tauchstation gegangen. Integration als Anpassung und einseitige Leistung der Zugewanderten.
- Für andere ist Integration ein nebeneinanderher leben. Gesellschaft wird wie ein großes Haus mit vielen Zimmern gedacht. Und das Nebeneinander bedeutet: Ihr da, wir hier. Zur Not lassen wir zwischen den Zimmern die Türen auf oder treffen uns flüchtig auf dem Flur. Jeder Schuster bleibt bei seinen Leisten, keiner muss sich ändern. Hauptsache: wir werden in Ruhe gelassen und im Haus herrschen Ruhe und Ordnung!

- Für wieder andere – und das ist dann schon hohe Schule – wird Integration als Weg gedacht. Wir machen uns gemeinsam auf den Weg, unsere Gesellschaft zu gestalten. Ein Weg, auf dem man in beide Richtungen gehen kann, keine Einbahnstraße und keine Sackgasse. Integration ist dann Sache beider Seiten, die aufeinander zugehen, sich gegenseitig wahrnehmen. Beide verändern sich dabei und beide werden bereichert.“

Im Rahmen der Umsetzung dieses Konzeptes wurden ab 2012 zahlreiche Maßnahmen initiiert und es haben diverse Arbeitskreistreffen zur Umsetzung geplanter Projekte stattgefunden. Seit diesem Zeitpunkt - aber auch schon davor - hat bereits aktiv Integration von Menschen mit Migrationshintergrund stattgefunden. Ein wesentliches Ergebnis der Umsetzung des Konzeptes „Integration in Hürth“ war die Gründung des Vereins „Hürther Brücke der Kulturen e.V.“, welcher als Migrantenselbstorganisation mit vielen Aktionen, Maßnahmen und Tätigkeiten aktive Integrationsarbeit leistet (z.B. Deutschkurse, Asylcafé etc.).

Aber auch das Ergebnis der Arbeitsgruppe „Bildung und Teilhabe“ – das Sprachlotsenprojekt - welches mit Hilfe der Caritas umgesetzt wurde, ist bedeutend und derzeit immer noch aktiv. Seit Sommer 2016 wurde der Verein „Hürther Brücke der Kulturen“ als weiterer Kooperationspartner für das Sprachlotsenprojekt gewonnen. Die Sprachlotsinnen und Sprachlotsen stehen allen Migrantinnen und Migranten zur Verfügung, die aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse ehrenamtliche Helfer/innen für Arztbesuche, Behördengänge u.ä. benötigen. Das Angebot ist für Menschen mit Migrationshintergrund kostenlos.

Aber auch unabhängig des vorgenannten Konzeptes fand bereits Integration statt. Die Integrationsbeauftragte der Stadt Hürth, der Integrationsrat, verschiedene Vereine und Verbände sowie Hürther Bürgerinnen und Bürger kümmern sich bereits seit Jahren um Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Zur Ratssitzung am 03.05.2016 erfolgte eine Mitteilung seitens der Verwaltung über die Erstellung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Hürth. Während zunächst aufgrund der Vielzahl von ankommenden Flüchtlingen der Fokus auf die Unterbringung der Flüchtlinge gerichtet wurde, richtet sich seit Jahresanfang 2016 der Blick auf die Frage, wie es gelingen kann, die Flüchtlinge in Hürth zu integrieren. Als Grundlage soll unter anderem ein Integrationskonzept dienen.

Der Stadtrat hat daraufhin in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Hürth erarbeitet ein Integrationskonzept für Hürth (IkH). Das Konzept soll die Integration der Flüchtlinge unter Berücksichtigung aller Lebensbereiche und aller ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteure zum Ziel haben. Bei der Erstellung eines solchen Konzeptes soll geprüft werden, inwiefern die Anregungen und Inhalte des „Handlungsleitfadens Flüchtlingsintegration“ des Städte- und Gemeindebunds NRW auf Hürth übertragen werden können. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess der Erarbeitung zu initiieren und zu begleiten.“

Zur Erstellung des Integrationskonzeptes wurde folgender Zeitplan festgelegt:

- 01.06.2016: Behandlung im Integrationsrat
- 15.06.2016: Zwischenbericht im Ausschuss für Bildung, Soziales und Inklusion
- 07.10.2016: Fertigstellung des Integrationskonzeptes verwaltungsintern
- 09.11.2016: Beratung und Beschlussfassung im Integrationsrat
- 23.11.2016: Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Bildung, Soziales und Inklusion
- 14.02.2017: Beschlussfassung im Rat

II. Definition und Zielgruppe

Festzuhalten ist zunächst, was Integration eigentlich heißt und für welche Zielgruppe dieses Konzept erstellt werden soll.

Da es weder eine gesetzliche noch eine sozialwissenschaftliche Definition von Integration gibt, ist es mehr als schwierig, den Begriff „Integration“ zu erklären.

Allgemein kann man versuchen, Integration zusammenzufassen, als Einbeziehung der Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft auf Grundlage unserer Werteordnung. Die Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am sozialen und gesellschaftlichen Leben muss dabei gleichberechtigt sein. Gleichzeitig muss es aber möglich sein, die Traditionen und Gepflogenheiten, sowie die Religion aus den Heimatländern weiter fortzuführen bzw. zu pflegen.

Wichtig ist dabei, zu erkennen, dass Integration ein langfristiger, dauerhafter und wechselseitiger Prozess ist, in den die gesamte Gesellschaft eingebunden ist.

Integration darf sich hierbei jedoch nicht nur auf Flüchtlinge beziehen, die aufgrund der aktuellen Flüchtlingsproblematik ins Zentrum der Integrationsdebatte gerückt sind. Vielmehr müssen sich die Bemühungen um Integration im Allgemeinen auf Menschen mit Migrationshintergrund beziehen, wobei die Flüchtlinge somit grundsätzlich mit eingeschlossen sind.

Im Wesentlichen muss also bestimmt werden, welche Zielgruppe für Integrationsmaßnahmen in Hürth angesprochen werden soll. Als Menschen mit Migrationshintergrund oder Migrationsvorgeschichte sollten alle Menschen unabhängig ihres rechtlichen Status, welcher unter anderem durchaus entscheidend für staatliche Integrationsmaßnahmen und ähnliches sein kann, angesehen werden. Somit sollen zur Zielgruppe des Hürther Integrationskonzeptes alle Menschen mit eigener Migrationserfahrung sowie deren Nachkommen zählen; d.h.

- alle Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, unabhängig davon, ob sie in Deutschland oder im Ausland geboren sind,
- eingebürgerte Ausländer/innen, da auch nach der Einbürgerung die Migrationsvorgeschichte bleibt,
- Kinder zugewanderter Eltern (Ausländer/innen, Spätaussiedler/innen, Eingebürgerte), da auch durch die Erziehung und das Elternhaus der Migrationshintergrund vermittelt wird.

Daraus ergibt sich, dass die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Migrationsvorgeschichte größer ist als die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer, da auch Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit einen Migrationshintergrund haben können.

Die Gruppe der Flüchtlinge findet sich somit aber auch in der Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten wieder, wobei der Begriff Flüchtling hier alle Personen einschließt, die nach Deutschland gekommen sind, um Schutz zu suchen. Im Integrationskonzept wird der Begriff Flüchtling für Asylsuchende, sowie Anerkannte und Geduldete als Sammelbegriff unabhängig des Rechtsstatus verwendet.

III. Zahlen und Daten

Nach allgemeiner Festlegung der Zielgruppe wird sich nun den aktuellen Zahlen und Daten zugewendet.

Am Jahresende 2014 lag die Einwohnerzahl in Deutschland bei 81,2 Millionen Einwohnern. Die Bevölkerungszahl Deutschlands hat damit zum Vorjahr um 0,5 % zugenommen. Hauptursache für den Bevölkerungsanstieg ist laut dem Statistischen Bundesamt wie in den vergangenen Jahren die stark gestiegene Zuwanderung.¹ Nach ersten Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) hat die Gesamtbevölkerung Deutschlands im Vergleich zu 2014 um 1,2 % zugenommen und liegt zum Jahresende 2015 bei 82,2 Millionen Menschen. Resultierend aus dem hohen Wanderungsüberschuss ist dies die höchste Bevölkerungszunahme seit 1992. Hauptursache ist auch hier wieder die stark gestiegene Zuwanderung.²

Ende 2014 lebten nach Angabe des Statistischen Bundesamtes 7,5 Millionen ausländische Staatsbürger/innen in Deutschland und 73,7 Millionen Deutsche. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Anteil der ausländischen Staatsbürger/innen um 7 % und der Anteil der Deutschen verringerte sich um 0,1 %. Die Zahl der Ausländer/innen je 100 Einwohner erhöhte sich von 8,7 im Jahr 2013 auf 9,3 im Jahr 2014.²

Ende 2015 lebten 8,7 Millionen Ausländer/innen in Deutschland, dies ist ein Plus von 14,7 % zum Vorjahr sowie 73,5 Millionen Deutsche, ein Minus von 0,2 % zum Vorjahr. Der Ausländeranteil erhöht sich in 2015 von 9,3 (2014) auf 10,5 (2015).³

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen erhöht sich die Bevölkerungszahl zum 31.12.2014 um 0,4 % im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 17,6 Millionen.²

Laut des vorläufigen Ergebnisses der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 (Statistisches Bundesamt) beträgt der Anteil der Nichtdeutschen in Nordrhein-Westfalen 1,84 Millionen zu 15,79 Millionen Deutschen.³

Die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen liegt Ende 2015 bei 17,86 Millionen. Ende 2015 lebten in NRW 2,27 Millionen Einwohner/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Dies sind 9,5 % mehr als am Jahresende 2014. Da zum Zeitpunkt der Mitteilung der Zahlen noch nicht alle Flüchtlinge erfasst waren, wird davon ausgegangen, dass der Anstieg der ausländischen Personen noch höher ausfällt.⁴

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt – Pressemitteilung v. 24.09.2015 – 353/15; www.destatis.de

² Quelle: Statistisches Bundesamt – Pressemitteilung v. 26.08.2015 – 295/16; www.destatis.de

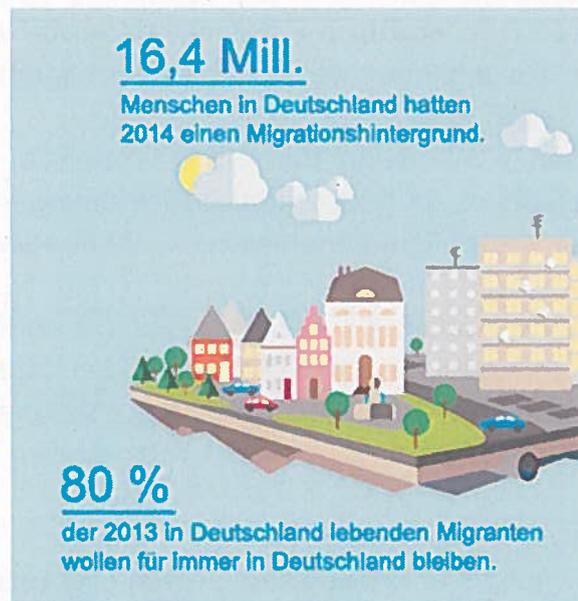
³ Quelle: Statistisches Bundesamt – Publikation Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2014

⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt – Pressemitteilung v. 21.03.2016 – 069/16; www.destatis.de

Ende 2014 lebten im Rhein-Erft-Kreis 459.448 Einwohner/innen, davon waren 47.071 Nichtdeutsche.⁵ Das sind rund 10,25 %.

Der Bevölkerungsanteil der Menschen mit Migrationshintergrund steigt anhaltend. Im Jahr 2014 hatten rund 16,4 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund, das entspricht einem Anteil von 20,3 % an der Gesamtbevölkerung Deutschlands und ein Zuwachs von 3 % gegenüber dem Vorjahr.⁶

Von den Migranteninnen und Migranten haben allerdings über die Hälfte einen deutschen Pass (56 %).



© bpb - Datenreport 2016 / eigene Bearbeitung

Quelle:

www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/MigrationIntegration

In Nordrhein-Westfalen liegt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2013 bei über 4,3 Millionen Menschen. Dies waren 24,5 % aller 17,6 Millionen Einwohner/innen in NRW.⁷ Im Jahr 2014 hatten über 4,1 Millionen Menschen in NRW einen Migrationshintergrund, dies waren 23,6 % aller 17,6 Millionen Einwohner/innen in NRW.⁸

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Rhein-Erft-Kreis lag im Jahr 2012 bei 20,3 %, der Ausländer-Anteil bei 10,7 % (s. Integrationskonzept Rhein-Erft-Kreis, Seite 18, Abbildung 1). Im Jahr 2014 lag der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Rhein-Erft-Kreis weiter bei 20 % (Anteil an der Gesamtbevölkerung).

⁵ Quelle: Strukturdaten für Rhein-Erft-Kreis – Landesdatendank NRW

⁶ Quelle: Statistisches Bundesamt – Pressemitteilung v. 03.08.2015 – 277/15; www.destatis.de

⁷ Quelle: Statistisches Bundesamt – Pressemitteilung v. 17.12.2014 – 354/14; www.destatis.de

⁸ Quelle: Statistisches Bundesamt – Pressemitteilung v. 17.12.2015 – 324/15; www.destatis.de

Laut Mitteilung der Einwohnermeldeabteilung der Stadt Hürth leben derzeit (Stand 31.08.2016) 59.938 Einwohner/innen in Hürth.

Davon sind 8.355 Ausländer/innen und somit 51.583 Deutsche.

Der Anteil der Migrantinnen und Migranten lässt sich nur aufgrund der Zensusergebnisse 2011 und der Migrantenanteile in Deutschland, Nordrhein-Westfalen und des Rhein-Erft-Kreis herleiten.

Laut IT.NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen) ist den Ergebnissen des Zensus 2011 zu entnehmen, dass der Migrationsanteil in der Stadt Hürth bei 23,6 % lag. Aktuellere Zahlen und Fortschreibungen liegen leider nicht vor.

Im Schnitt lag der Migrationsanteil 2014 in NRW mit 23,6 % etwas höher als der Anteil in Deutschland von 20,3 %. Im Rhein-Erft-Kreis wiederum lag er 2014 bei nur 20 %. Es kann also davon ausgegangen werden, dass der Migrantenanteil in Hürth weiter bei ungefähr 23 % liegen wird.

Es ist aber auch unerheblich, wie hoch der tatsächliche Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Hürth ist, da die Integrationsbemühungen nicht davon abhängen sollen, ob in Hürth der Migrantenanteil 20 %, 22 % oder 24 % beträgt.

Mit Stand 28.09.2016 leben in Hürth 696 Flüchtlinge, von denen 667 Menschen in städtischen Unterkünften untergebracht sind. Die Anzahl der städtischen Unterkünfte beträgt zurzeit 38, wobei hiervon 9 Containerstandorte zur Verfügung gestellt werden.

Zusammenfassend haben gut 1/5 der Bevölkerung einen Migrationshintergrund, das heißt jede fünfte Person in Deutschland hat einen Migrationshintergrund.

Da Integration einen langfristigen und dauerhaften Prozess darstellt, sind viele Migrantinnen und Migranten aber auch bereits integriert (vor allem die nachfolgenden Generationen, die bereits in Deutschland geboren sind).

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation rückt die Integrationsdebatte allerdings wieder in den Vordergrund. Und das ist gut so.

Denn:

Integration ist wichtig – Integration ist zwingend notwendig.

IV. Integration als kommunale Herausforderung

Integration stellt vor allem die Kommunen als Wohn- und Lebensort der Migrantinnen und Migranten vor große Herausforderungen. Die Eingliederung der Menschen in die Bürgerschaft muss vor Ort unter Einbeziehung der Menschen mit Migrationshintergrund und der Einheimischen gelingen.

Der Prozess der Integration soll kein einseitiger Prozess sein. Es soll ein interaktiver Prozess zwischen der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung sein. Dieser bedingt auf der einen Seite das Mitwirken der Menschen mit Migrationshintergrund als auch die Mitwirkung der Gesellschaft. Das heißt, dass sowohl die Menschen mit Integrationsbedarf sich offen und mit Respekt und Anerkennung der hiesigen Lebensweise, Normen und Werte zuwenden müssen, als auch die Bereitschaft der Hürther Bevölkerung, diesen Menschen die Möglichkeit zu bieten, sich hier wohlfühlen.

Den Migrantinnen und Migranten soll in Hürth die Chance gegeben werden, eine neue Heimat zu finden.

Der Grundsatz des „Förderns“ und „Forderns“ wird von der Integrationspolitik der Bundesregierung verfolgt und sollte auch ein Grundsatz der Hürther Integrationspolitik sein. Die aktive Bereitschaft des Zugewanderten durch eigene Anstrengungen unterstützt durch Angebote des Staates (z.B. durch Integrations- und Sprachkurse) sich mit Deutschland vertraut zu machen, ist eine große Voraussetzung. Aber auch die Gesellschaft ist aufgefordert, durch Chancengleichheit und Offenheit den Zugewanderten den Weg in die neue Gesellschaft zu ebnen.

Allerdings kann es hierbei nicht nur um den Einzelnen gehen. Vielmehr muss ein breiter Konsens in der Bevölkerung bestehen, dass Integration nur gemeinsam gelingen kann. Hier fällt der Stadtverwaltung eine Schlüsselrolle als Koordinator zu. Nur unter Einbeziehung der Hürther Bürgerschaft und des Ehrenamtes kann Integration gelingen.

Wichtig ist hierbei auch die gleichberechtigte Eingliederung der Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft und beinhaltet somit auch den Abbau von Benachteiligung, Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit.

Integrationsarbeit findet in Hürth bereits seit Jahren statt. Viele Einzelaktionen, Maßnahmen und Projekte bestehen unabhängig voneinander als Integrationsangebote. Wichtig ist es, diese in ihrer Gesamtheit zu vernetzen und zu koordinieren.

Unter anderem wurde hierfür Ende 2015 bei der Stadtverwaltung Hürth das Amt für Inklusion, Integration und Flüchtlingshilfe gegründet. Durch die Bildung dieses Amtes soll auch eine Bündelung der Integrationsangebote und -maßnahmen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung erfolgen. Gemeinsam mit der Integrationsbeauftragten kümmert sich die Amtsführung mit weiteren 2 Sozialarbeiterinnen und 2 Sozialarbeitern, die für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge zuständig sind, um das Thema Integration.

Das Integrationskonzept soll darüber hinaus auch helfen, die Vernetzung und Koordinierung der Integrationsmaßnahmen zu schaffen, vor allem unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger.

Wichtig ist es, die Herausforderung gemeinsam,
das heißt Verwaltung, Politik, Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler,
Integrationsrat, Vereine etc.
und Migrantinnen und Migranten
anzunehmen!

V. Integrationskonzept

Nachdem der Stadtrat den Beschluss über die Erstellung des Integrationskonzeptes gefasst hat, muss neben der Zielgruppe auch der Umfang und die Umsetzung des Integrationskonzeptes festgelegt werden.

Grundsätzlich soll das Integrationskonzept nach einer Beschreibung der Ausgangslage und der Rahmenbedingungen die Leitlinien der kommunalen Integrationspolitik und die kommunalen Handlungsfelder festschreiben.

Somit muss sich, nachdem die aktuelle Situation in Hürth -mit statistischen Daten und Fakten- allgemein und konkret die Situation der Menschen mit Migrationshintergrund beschrieben wurde, der Frage gewidmet werden, wohin die Entwicklung der Integration in Hürth geht und wie die Zukunft der Integration in Hürth aussehen soll.

In einem weiteren Kapitel werden die zentralen kommunalen Handlungsfelder bestimmt. Für das Hürther Integrationskonzept wird eine Fokussierung auf folgende Handlungsfelder als sinnvoll erachtet:

- Bildung und Sprachkompetenz

Eine der wesentlichen Voraussetzungen für ein Gelingen der Integration ist der Erwerb der deutschen Sprache. Vor allem für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive ist ein schneller Einstieg in Deutschkurse notwendig. Schon während des Asylverfahrens sollten hier entsprechende Angebote erfolgen. Aber auch für alle anderen Flüchtlinge ist es sinnvoll, die deutsche Sprache zu erlernen, da einerseits nicht absehbar ist, wie lange das Asylverfahren dauert und andererseits kann Spracherwerb nie „schädlich“ sein. Eine Beschäftigung durch die Teilnahme an Deutschkursen strukturiert unter anderem den Alltag der Flüchtlinge und unterstützt den Aufbau des Selbstwertgefühls.

Aber auch für alle anderen Migrantinnen und Migranten ist der Erwerb und die Verbesserung der Sprachkompetenz immens wichtig.

Eine weitere Voraussetzung für Integration ist Bildung. Die staatliche Bildung beginnt im Kindergarten und geht über die Schule hinaus in den Ausbildungs- und Arbeitsbereich. Daneben findet Bildung in den Familien und in der Gesellschaft statt.

- Ausbildung und Arbeitsmarkt

Unbestritten ist, dass der Einstieg in den Arbeitsmarkt, sei es durch einen Ausbildungsplatz oder einen Arbeitsplatz, einen wesentlichen Bestandteil der Integration darstellt. Nicht nur das Recht auf Arbeit auch das erfolgreiche Finden von Arbeit ist hierbei wichtig. Die Arbeitsvermittlung ist grundsätzlich nicht Aufgabe der Stadt Hürth sondern die des Jobcenters bzw. Integration Points. Um die Vermittlung von Flüchtlingen (vorrangig der mit Bleibeperspektive) zu unterstützen, wurde eine enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter gesucht. Auf Initiative der Stadt Hürth findet ein regelmäßiges Netzwerktreffen mit den zuständigen Mitarbeiter/innen des Amtes für Inklusion, Integration und Flüchtlingshilfe, des Sozialamtes und des Jobcenters/Integration Points statt. Ziel muss es sein, die Flüchtlinge mit Bleibeperspektive so schnell wie möglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Seitens der Jobcenter/Integration Points finden auch Vermittlungen von berufsvorbereitenden und berufsbegleitenden Maßnahmen statt.

Darüber hinaus wurde mit Verabschiedung des Integrationsgesetzes im Sommer 2016 das Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) eingeführt.

- Soziale und gesellschaftliche Integration

Die gesellschaftliche Integration erfolgt über eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und geht somit in die soziale Integration über.

Hier leistet u.a. der Sport einen wichtigen Beitrag zur Integration. Im Bereich des Sports kann bereits mit wenigen Deutschkenntnissen am gesellschaftlichen Leben teilgenommen werden.

Der Kulturbereich (z.B. Musikschule, Bibliotheken etc.) kann mit einer Vielzahl an kulturellen Angeboten auch zur gesellschaftlichen Integration beitragen.

Ehrenamtliches Engagement und die Migrantenselbstorganisationen haben einen großen Anteil an der gesellschaftlichen Integration. Durch aktive Treffen, Begegnungsfeste etc. wird die Integration in diesem Bereich gefördert.

Die Ehrenamtler/innen und aktiven Bürger/innen fördern ebenso mit ihren Angeboten die soziale und gesellschaftliche Integration.

Die Handlungsfelder soziale und gesellschaftliche Integration werden zusammen behandelt.

- Wohnen

Auch im Rahmen der Stadtentwicklung muss die Integration – vor allem von Flüchtlingen – gelingen.

Es muss eine Chancengleichheit geschaffen werden. Migrantinnen und Migranten müssen unter den gleichen Voraussetzungen eine Wohnung finden können, wie Menschen ohne Migrationshintergrund. Hier gilt es, das Angebot an geeignetem Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt zu stärken.

Im Flüchtlingsbereich besteht die Problematik, dass, sobald der Asylantrag positiv entschieden wurde, der anerkannte Flüchtling sich Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt suchen muss.

Zur Unterstützung wurde seitens der Stadt Hürth ein Konzept zur Schaffung und Bereitstellung von Mietraumwohnungen für anerkannte Flüchtlinge erstellt.

- Gesundheit

Bei diesem Handlungsfeld geht es um Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung. Den Migrantinnen und Migranten und vor allem den Flüchtlingen, da sie sich erst kurze Zeit in Deutschland aufhalten, muss der Zugang zum hiesigen Gesundheitssystem verdeutlicht werden. Gesundheitsaufklärung und Informationen zur Gesundheitsprävention (z.B. durch Infoveranstaltungen, Hygieneschulungen etc.) sind förderlich. Wichtig ist hierbei, bei Flüchtlingen keine Unterscheidung zu machen zwischen Anerkannten und Asylsuchenden.

- Interkulturelle und kultursensible Öffnung der Verwaltung

Ein weiterer Teilbereich der Integration muss die Initiierung von Prozessen zur Förderung der interkulturellen und kultursensiblen Öffnung von Schulen, Verwaltung, Gesundheitsdiensten, Wirtschaft, Politik und Medien sein.

Wichtig ist hier eine starke und effektive Vernetzung. Innerhalb der Verwaltung müssen die handelnden Bereiche in steter Kommunikation stehen. Aber auch der Kontakt zur Wirtschaft (u.a. im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt) und auch zur Kommunalpolitik muss gestärkt werden.

Seitens des Integrationskonzeptes wird hier der Fokus auf die Öffnung der Verwaltung gesetzt, da hier direkt Einfluss genommen werden kann. In einem späteren Schritt kann auch die Öffnung anderer Bereiche – sofern sich hier eine Notwendigkeit ergibt – angegangen werden.

- Frauen und Integration

Ein wichtiges Handlungsfeld ist der Bereich Frauen und Integration. Nicht nur Flüchtlingsfrauen sondern auch andere Migrantinnen unterliegen vielfach stärkeren Traumatisierungen und Diskriminierungen als männliche Migranten. Sie sind häufiger Gewalterfahrungen ausgesetzt. Außerdem ist für Migrantinnen bei patriarchalen Familienstrukturen der mit Jungen und Männern gleichberechtigte Zugang zu Bildung, Ausbildung und zum Arbeitsmarkt deutlich erschwert. Die Möglichkeit einer vollen gesellschaftlichen und politischen Teilhabe ist für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund nicht selten ein Fremdwort. Hier gilt es mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern. Das „Frauenforum Brühl/Hürth“ leistet in diesem Bereich eine gute Arbeit, insbesondere bei der Betreuung traumatisierter Frauen.

Gemeinsam zu betrachten, da sie oft ineinander übergreifen, aber innerhalb der Handlungsfelder zu unterscheiden, sind die Integrationsmaßnahmen, die durch die Stadt Hürth selbst erbracht werden, wie zum Beispiel Angebote in der Kinderbetreuung, Unterbringung etc. und die Koordinierung und Aktivierung der Hürther Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Ehrenamtes oder einzelner Hilfsangebote.

Hier ist eine Vernetzung der freiwilligen Hilfsangeboten aus der Bevölkerung (z.B. Deutschkurse, Kleiderkammer, Sprachlotsen) durch die Stadt Hürth wichtig. Ebenso wichtig ist eine Aktivierung weiterer Bürgerinnen und Bürger; nicht nur sich aktiv durch Hilfsangebote an der Integration zu beteiligen, sondern vielmehr auch im täglichen Umgang mit Migrantinnen und Migranten offen auf diese zuzugehen.

Im Folgenden wird auf die relevanten kommunalen Handlungsfelder, die im Rahmen der Integration betroffen sind, näher eingegangen.

VI. Kommunale Handlungsfelder – Leitziele und Maßnahmen

VI.1 Bildung und Sprachkompetenz

Wie einleitend erwähnt, ist der Erwerb der deutschen Sprache ein wesentlicher Pfeiler der Integration von Migrantinnen und Migranten. Gute Deutschkenntnisse stellen einen Schlüssel zur Integration dar. Bildung und Sprachkompetenz sind eine wichtige Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Auf Basis von guter Sprachkompetenz lässt sich die Eingliederung ins Alltagsleben, in Kindergärten und Schulen sowie Ausbildung und Beruf besser bewältigen. Dies gilt im Übrigen nicht nur für Menschen mit Migrationshintergrund.

Allerdings gibt es bei den Menschen mit Migrationshintergrund unterschiedliche Voraussetzungen. Halten sich die Migrantinnen und Migranten bereits länger in Deutschland auf bzw. sind sie sogar hier geboren, ist die Voraussetzung eine andere als bei Flüchtlingen, die erst seit kurzem in Deutschland leben. Aber auch die individuelle Kompetenz, eine neue Sprache zu erlernen, kann hierbei entscheidend sein.

LEITZIELE:

- Keine Benachteiligung im Bildungssystem für Menschen mit Migrationshintergrund
- Frühestmögliche Förderung der Sprachkompetenz der Migrantinnen und Migranten
- Gezielte Bildungsangebote in den Bereichen Sprache und Bildung beginnend im Vorschulalter bis hin in die Erwachsenenbildung
- Förderung der Qualifikationen der Erzieher/innen, Lehrer/innen auch im Bereich der interkulturellen Kompetenz

Frühkindliche Erziehung:

Grundsätzlich ist für jedes Kind die frühkindliche Erziehung von maßgeblicher Bedeutung. Hier werden Grundsteine der Persönlichkeitsentwicklung sowie des Bildungserfolgs geprägt. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung ist vor allem für Kinder mit Migrationshintergrund entscheidend für den weiteren Bildungserfolg. Eine frühe Sprachförderung dieser Kinder vor allem vor Eintritt in den Schulalltag ist wesentlich. Zu diesem Zeitpunkt müssen bereits Sprachdefizite ausgeglichen werden, damit die Grundlagen für einen guten Schulstart und somit der Beginn des weiteren Bildungsweges gegeben ist.

Kindertageseinrichtungen bieten somit einen wichtigen Ort zur Förderung der Sprachkompetenz sowie zur Integration in die Gesellschaft – auch, und das in nicht zu unterschätzendem Maße, für die Eltern. Die Eltern sollen anhand einer engen Zusammenarbeit aktiv an den Entwicklungsprozessen der Kinder in der Kindertageseinrichtung beteiligt werden.

Zielsetzungen:

- Förderung der Sprachkompetenz in den Kindertageseinrichtungen
- Fortbildungsangebote für Erzieher/innen bezüglich Sprachkompetenz und interkultureller Kompetenz
- Unterstützung der Eltern mit Migrationshintergrund durch aktive Beteiligung am frühkindlichen Bildungsprozess
- noch stärkere Vernetzung der städtischen Ämter (Jugendamt und Amt für Inklusion, Integration und Flüchtlingshilfe) durch regelmäßige Besprechungen

Maßnahmenbeispiele:

- Fortlaufende, kontinuierliche Beobachtung der Sprachentwicklung sowie die „alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung“ in den städtischen Kindertagesstätten als Grundlage für eine gute und gelingende Sprachentwicklung (aus Trägerkonzeption für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Hürth, Stand 09/13)
- Förderung aller Kinder im Rahmen der alltäglichen pädagogischen Arbeit in städtischen Kitas im Erlernen der deutschen Sprache auf Grundlage des individuellen Entwicklungsstandes mit dem Sprachförderprogramm „Language Route“ (ein Konzept zur Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und –förderung im Elementarbereich); alle Fachkräfte der städtischen Kitas sind hierin fortgebildet
- Regelmäßige Dokumentation der Sprachentwicklung anhand von Entwicklungsbögen (**Simsek** für Kinder mit Deutsch als Muttersprache, **Seldak** für Kinder mit Deutsch als zweiter Sprache und **Liseb** für Kinder unter 3 Jahren) mit dem Ziel Entwicklungsziele zu formulieren und Förderbedarf festzustellen
- Fortlaufende Angebote z.B. in den Familienzentren für Familien mit Migrationshintergrund insbesondere z.B. interkulturelle Spielgruppen und Frauengruppen, Informationsveranstaltungen von Migrant/innen für Migrant/innen, Deutschkurse für Eltern und Migrantenkinder sowie alle allgemeinen Angebote der Hürther Familienzentren

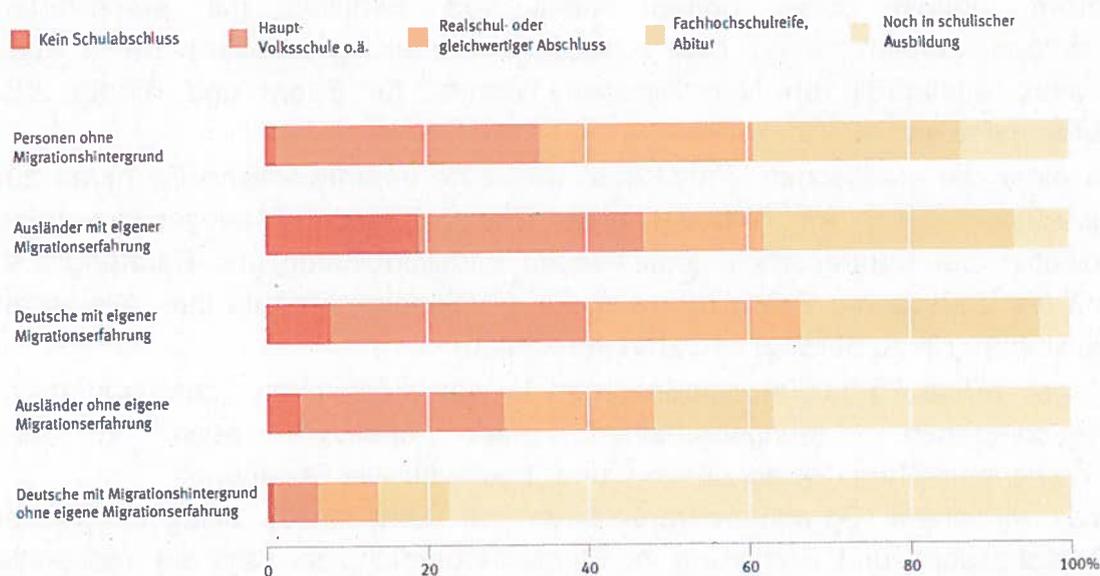
- Beratung in den Familienzentren durch logopädische Praxen und Sprachentwicklungsberatung
- Zwei städtische Kitas sind sogenannte „Plus-Kitas“ (ein NRW-Projekt des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, in dem Kitas, die in ihrem Umfeld einen hohen Anteil von Familien mit erschwerten Startbedingungen haben, eine zusätzliche Förderung erhalten). Diese Kitas bieten regelmäßig an Nachmittagen Termine für Eltern und Kinder z.B. Elterncafés an
- In einer der städtischen „Plus-Kitas“ wird eine verantwortliche Fachkraft zur „Elternbegleiterin“ im Rahmen einer Zusatzausbildung ausgebildet (eine Initiative der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und Beratung e.V. mit der Zielsetzung Eltern frühzeitig für die Bildungsverläufe ihrer Kinder zu gewinnen, sie zu beraten und zu unterstützen)
- Regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen für alle städtischen Erzieher/innen in verschiedenen Bildungsbereichen unter anderem auch in den Themenbereichen „Sprachbildung“ und „Interkulturelle Erziehung“ u.a. in einem Sprachförderprogramm zur Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und Förderung im Elementarbereich, bei dem die interaktive Sprachförderung im Mittelpunkt steht
- Eine Dipl. Sprachheilpädagogin ist als Fachkraft für Sprachbildung in allen neun städtischen Kitas im Einsatz, die als Beraterin für die Erzieher/innen fungiert und die Erzieher/innen nach Bedarf im Bereich der alltagsintegrierten Sprachförderung anleitet

Schulbereich:

Eine zentrale Grundvoraussetzung für den weiteren Ausbildungs- und Berufsweg der Migrantenkinder stellt eine gute und mit einem erfolgreichen Abschluss gekrönte Schulbildung dar. Eine gute Schulbildung ist somit ein wichtiger Bestandteil der sozialen und gesellschaftlichen Integration.

Allerdings ist gerade für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die Schullaufbahn mit großen Anstrengungen verbunden. Aufgrund von Sprachdefiziten aber auch aufgrund der oft mangelnden Unterstützung aus dem Elternhaus sind Schulabbrüche und fehlende Schulabschlüsse bei Kindern mit Migrationshintergrund zahlreich vertreten. Im Vergleich werden seltener höhere Schulabschlüsse erreicht. Somit ist es wichtig, diese Schülerinnen und Schüler frühzeitig schulisch zu fördern. Es müssen schulbegleitende Fördermöglichkeiten angeboten werden, um den Bildungserfolg zu steigern.

Abb. 20 Bevölkerung nach Migrationsstatus und allgemeinem Schulabschluss 2014



Quelle:

www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund.html

Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund muss neben den Anfängen im Primarbereich auch mit dem Übergang in die weiterführenden Schulen gewährleistet werden. Hier ist ein Informationsaustausch zwischen den Schulen wünschenswert. Nur so ist eine kontinuierliche Unterstützung der Migrantenschülerinnen und -schüler sicherzustellen. Die Schulen korrespondieren bereits im Übergang der Grundschülerinnen und Grundschüler in die weiterführenden Schulen im Rahmen einer Konferenz. Die weiterführenden Schulen laden zu einer der Erprobungsstufenkonferenzen in der 5./6. Klasse die betroffenen Grundschulen zur Teilnahme ein. Bei diesen Konferenzen wird der jeweilige Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler festgestellt und dabei wird und sollte auch ein verstärktes Augenmerk auf die Kinder mit Migrationshintergrund gelegt werden.

Wie im frühkindlichen Erziehungsbereich ist auch im Schulbereich eine aktive Einbeziehung der Eltern mit Migrationshintergrund unerlässlich. Hier muss eine enge Kooperation stattfinden. Die Eltern müssen durch entsprechende Angebote die Möglichkeit erlangen, den Bildungsweg ihrer Kinder zu begleiten und aktiv zu unterstützen. Dadurch erfahren die Migranteneltern auch gesellschaftliche Integration.

Neben dem Schulalltag nehmen auch die Übermittagsbetreuungen sowie der Betrieb der offenen Ganztagschule mittlerweile einen großen Stellenwert im Schulbereich ein. Durch qualifizierte Hausaufgabenbetreuung und nachmittägliche Aktivitäten (Sport-, Freizeit- und kulturelle Angebote) sowie den Ganztagsbetrieb auch an den weiterführenden Schulen, erhalten Migrantenkinder über den „normalen“ Schulalltag hinaus weiterhin Unterstützung.

Ferner sollte das Angebot des herkunftssprachlichen Unterrichts aufrechterhalten werden, da hierdurch eine Stärkung der Sprachkompetenz erfolgt.

Auch der Unterricht in „Deutsch als Zweitsprache“ ist ein unerlässliches Angebot im Primär- und Sekundären Bereich an Schulen.

Zielsetzungen:

- Weitere Förderung der Sprachkompetenz in Grundschulen sowie in den weiterführenden Schulen sowie in den offenen Ganztagschulen
- Anregung von Fortbildungsangeboten für Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen der offenen Ganztagschulen bezüglich Sprachkompetenz und interkultureller Kompetenz
- Förderung der Mehrsprachigkeit der Migrantenkinder
- Einbeziehen der Migranteltern in die Schulbildung der Kinder
- Noch stärkere Vernetzung der städtischen Ämter (Amt für Schule, Bildung und Sport und Amt für Inklusion, Integration und Flüchtlingshilfe) durch regelmäßige Besprechungen

Maßnahmenbeispiele:

- Angebot des herkunftssprachlichen Unterrichts (HKU) an Hürther Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen als Ergänzung zum Regelunterricht (auch im Ganztage); nach aktueller Mitteilung des Rhein-Erft-Kreises stellt eine zusätzliche Stellenzuteilung über die Bezirksregierung bei Bedarf derzeit kein Problem dar, lediglich die Stellenbesetzung ist aufgrund des herrschenden Lehrermangels derzeit schwierig
- Angebot und bei Bedarf weiterer Ausbau des Unterrichts in „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) als Ergänzung zum Regelunterricht (auch im Ganztage); nach aktueller Mitteilung des Rhein-Erft-Kreises stellt eine zusätzliche Stellenzuteilung über die Bezirksregierung bei Bedarf derzeit kein Problem dar, lediglich die Stellenbesetzung ist aufgrund des herrschenden Lehrermangels derzeit schwierig

- Integration der Migrantenkinder insbesondere der Flüchtlingskinder in Regelklassen – d.h. alle neu zugewanderten Schüler/innen werden in der Regel vom Zeitpunkt der Aufnahme in der jeweiligen Schule in Regelklassen aufgenommen. Klassenbildungen mit ausschließlich neu zugewanderten Schüler/innen sollen vermieden werden (Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 28.06.2016) – die Schulaufsichtsbehörde kann zeitlich befristet an einer Schule Klassen zur vorübergehenden Beschulung einrichten, wenn eine Aufnahme der Schüler/innen in einer Regelklasse nicht möglich ist. Eine intensive und individuelle Förderung in der deutschen Sprache kann in eigenen Lerngruppen (Sprachfördergruppen) erfolgen
- Weitere Sensibilisierung, der an den Schulen eingesetzten Schulsozialarbeiter/innen im Bereich Integration
- Die weitere Fortbildung und Sensibilisierung der Lehrkräfte an Hürther Schulen obliegt nicht der Stadt Hürth, da sie im Dienste des Landes stehen. Über schulinterne Angelegenheiten kann die Stadt Hürth nicht bestimmen.

Erwachsenenbildung:

Neben der frühkindlichen Erziehung sowie der Sprachförderung im Schulbereich müssen auch die erwachsenen Migrantinnen und Migranten Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache erhalten. Aktuell beziehen sich die meisten Sprachangebote auf Flüchtlinge. Der Anteil der erwachsenen Flüchtlinge ist hier besonders groß.

So können die Flüchtlinge einerseits neben den Integrations- und Deutschkursen von Trägern wie der Volkshochschule, dem Katholischen Bildungswerk und weiteren Trägern auch niederschwellige Deutschkurse (Alltagssprache) besuchen. Diese zwar nicht zertifizierten Deutschkurse werden von Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern sowie Migrantenselbstorganisationen zahlreich angeboten und bieten einen guten Einstieg in die deutsche Sprache.

Grundsätzlich können die Deutschangebote aber von allen Menschen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden und stellen somit ein Integrationsangebot dar.

Integrationskurse können grundsätzlich alle Zugewanderte, die sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten, besuchen. Dieser Integrationskurs setzt sich in der Regel aus einem 600-stündigem Sprachkurs und einem 100-stündigen Orientierungskurs (Kenntnisse über Kultur und Rechtsordnung in Deutschland) zusammen.

Der Bund hat mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz die Integrationskurse für Asylbewerber/innen, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, sowie für Geduldete nach § 60a Abs. 2 S.3 Aufenthaltsgesetz und Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 S. 5 Aufenthaltsgesetz erweitert. Die Zuweisung der Integrationskurse läuft über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Zielsetzungen:

- Förderung der Sprachkompetenz bei erwachsenen Migrantinnen und Migranten
- Unterstützung der Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler seitens des Amtes für Inklusion, Integration und Flüchtlingshilfe
- Teilnahme an Sprachangeboten fördert soziale und gesellschaftliche Integration
- Unterstützung des Integration Points bei der Koordination der Sprach- und Integrationskurse

Maßnahmenbeispiele:

- zertifizierte Deutsch- und Integrationskurse
- kostenlose Angebote niederschwelliger Deutschkurse von Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern
- kostenloser Sprachkurs für Mütter mit Migrationshintergrund – „Mama lernt Deutsch“ als Kooperationsprojekt der Stadt Hürth und der Volkshochschule Rhein-Erft und des Familienzentrums „Wibbelstätz“
- stärkere Vernetzung des Amtes für Inklusion, Integration und Flüchtlingshilfe mit allen für Sprach- und Integrationskurse zuständigen Stellen

VI.2 Ausbildung und Arbeitsmarkt

Einen weiteren zentralen Bestandteil der gesellschaftlichen Integration stellt der Bereich der Arbeit dar. Die herausragende Bedeutung der Arbeit ergibt sich aus der daraus resultierenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unabhängig der sozialen Herkunft. Ein Gelingen der Integration hängt neben dem Erwerb der Sprachkompetenz maßgeblich von der Vermittlung der Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt und in Ausbildungsberufe ab. Durch Entlohnung von Arbeitsleistungen können diese eigenständig und unabhängig von Sozialleistungen für ihr Leben und das ihrer Familien sorgen. Durch eine frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt können dann auch ausreichend Anteile in die Altersvorsorge eingezahlt werden, so dass auch im Alter ein Leben unabhängig von Sozialleistungen möglich sein kann.

Aufgrund von Sprachbarrieren und daraus oft resultierenden fehlenden oder schlechteren Schulabschlüssen haben es Migrantinnen und Migranten deutlich schwerer, adäquate Arbeits- und Ausbildungsstellen zu finden. Aber auch bei gleicher Qualifikation haben sie es oft schwerer, sei es alleine aufgrund des ausländisch klingenden Namens und dem damit offensichtlichen Migrationshintergrund, einen Ausbildungsplatz bzw. Arbeitsplatz zu erhalten (vgl. Seite 28 Integrationskonzept für den Rhein-Erft-Kreis).

LEITZIELE:

- Förderung und Stärkung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten
- Abbau von möglichen Nachteilen für Migrantinnen und Migranten im Bereich der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche – Chancengleichheit schaffen
- frühestmögliche Integration in den Arbeitsmarkt
- Integration der jungen Migrantinnen und Migranten in Ausbildungsbereichen
- konstruktive und intensive Zusammenarbeit der Stadt Hürth mit dem Jobcenter und dem Integration Point

Allerdings ist die Arbeitsvermittlung nicht Aufgabe der Kommune. In diesem Bereich sind die Arbeitsagentur und das Jobcenter gefordert. Dort findet die Betreuung von Arbeitssuchenden, die Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, von Praktika und berufsbegleitenden Maßnahmen statt.

Um die Vermittlung von Flüchtlingen zu verbessern, wurden sogenannte Integration Points errichtet. Hier findet eine umfassende und zielorientierte Betreuung von Flüchtlingen (vornehmlich mit Bleibeperspektive) zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt statt.

Durch Bündelung von Fachkompetenzen kann in den Integration Points gezielte Arbeitsvermittlung für Asylsuchende stattfinden. Der Integration Point stellt sich als Akteur der Koordination dar. Neben der Vermittlung von Arbeit findet auch die Vermittlung und Koordination von Sprach- und Integrationskursen statt.

Die Gewichtung liegt hier jedoch erst mal auf der Teilnahme am Integrationskurs dann auf die Integration in den Arbeitsmarkt.

Neben den Integrations- und Sprachkursen bieten die Integration Points auch Alphabetisierungskurse und Jugendintegrationskurse an.

Wichtig ist hier eine gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hürth und dem Jobcenter/Integration Point mit dem Ziel einer frühen Arbeitsmarktvermittlung und Vermittlung von Ausbildungsstellen.

Neben der Arbeitsvermittlung durch das Jobcenter bzw. den Integration Point werden Arbeits- und Praktika-Angebote, sofern diese an die Kommune herangetragen werden, auch direkt an Migrantinnen und Migranten durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Stadt Hürth vermittelt.

Mit Verabschiedung des Integrationsgesetzes wird das Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) eingeführt (§ 5a AsylbLG).

Mit sinnvollen und gemeinwohlorientierten Beschäftigungen sollen Flüchtlinge während der Bearbeitungszeit ihrer Asylanträge bereits an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden. Neben den ersten Einblicken in das berufliche und gesellschaftliche Leben und dem Spracherwerb leisten die Asylbewerberinnen und Asylbewerber einen Beitrag zum Gemeinwohl.

Der Bund wird nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für rund 100.000 Arbeitsgelegenheiten jährliche 300 Mio. Euro (ab 01.08.2016 bis 31.12.2020) zur Verfügung stellen.

Das Arbeitsmarktprogramm FIM unterscheidet zwischen „internen FIM“ und „externen FIM“. Die „internen FIM“ sind Arbeitsgelegenheiten in den Unterkünften. Die Förderung des Bundes ist bei „internen FIM“ auf 25 % beschränkt. „Externe FIM“ sind Arbeitsgelegenheiten außerhalb der Einrichtungen bei staatlichen oder gemeinnützigen Trägern, die gemeinwohlorientierte Arbeitsgelegenheiten anbieten können. Da „externe FIM“ ein höheres Integrationspotenzial aufweisen, liegt die Förderung des Bundes bei 75 %.

Der FIM-Maßnahmeträger schafft die Arbeitsgelegenheit und führt diese durch. Die Maßnahmeträger erhalten bei „internen FIM“ eine monatliche Trägerpauschale von 85 Euro und bei „externen FIM“ sogar 250 Euro pro Monat.

Die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständige Behörde trifft eine Auswahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern und weist diese dem Maßnahmeträger zu. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist allerdings mit der Umsetzung des Programms beauftragt. Somit erfolgt die Abrechnung mit den Maßnahmeträgern über die BA. Die Mehraufwandsentschädigung soll für den Teilnehmer bei 80 Cent pro Stunde (eine höhere Entlohnung ist nach Einzelfallprüfung möglich) liegen, wobei die Arbeitsgelegenheit auf maximal 30 Stunden die Woche und 6 Monate beschränkt ist. Grundsätzlich gilt aber, dass weiterführende Integrationsmaßnahmen oder Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem freien Arbeitsmarkt Vorrang haben. An den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen können allerdings nur Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz teilnehmen, die arbeitsfähig, nicht erwerbstätig, volljährig sind und nicht der Vollzeitschulpflicht unterliegen. Allerdings gilt dies nicht für Leistungsberechtigte nach § 1 Nr. 1 AsylbLG, die aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a AsylbLG stammen, sowie nicht für Geduldete und vollziehbar zur Ausreise Verpflichtete.

Zielsetzungen:

- Bildung von Netzwerken aller Beteiligten im Bereich Arbeitsvermittlung mit regelmäßigem Erfahrungsaustausch
- Aktive Unterstützung der Migrantinnen und Migranten bei Problemen mit Behörden im Zusammenhang mit der Arbeitssuche
- Sensibilisierung und Stärkung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Fortbildungsmaßnahmen im interkulturellen Bereich z.B. mit dem für Kommunen kostenlosen Fortbildungsangebots der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
- Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms „FIM“

Maßnahmenbeispiele:

- Bildung des Netzwerkes „Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt“ mit regelmäßigen Treffen
- Aufbau von „internen und externen Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)“ gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und gemeinwohlorientierten Maßnahmeträgern
- Vermittlung von Praktikantenstellen durch die Sozialarbeiter/innen

- Unterstützung und Beratung der Migrantinnen und Migranten bei Kontaktaufnahme zum Jobcenter/Integration Point
- Vermittlung von Kinderbetreuungsangeboten für Migrantinnen und Migranten
- Unterstützung von Patenschaften, welche wiederum Hilfestellungen bei Arbeitssuche und Bewerbungen leisten können
- Erschließung von Praktikums- und Ausbildungsmöglichkeiten über die städtische Wirtschaftsförderung und das Amt für Inklusion, Integration und Flüchtlingshilfe

VI.3 Soziale und gesellschaftliche Integration

Die soziale und gesellschaftliche Integration ist ein weiteres bedeutendes Handlungsfeld.

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist hierbei von zentraler Bedeutung. Es ist wichtig, dass die Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben in ihrem Umfeld teilnehmen. Integration entscheidet sich nämlich im Wesentlichen im direkten Umfeld der Menschen mit Migrationshintergrund.

In diesem Handlungsfeld wird neben der Wichtigkeit des Sportes und der Kultur vor allem die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagement für die Integration ausgeführt.

LEITZIELE:

- Förderung der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten
- Förderung und Aktivierung der Integration durch Sport
- Förderung und Aktivierung der Integration durch kulturelle Angebote
- Förderung und Aktivierung des ehrenamtlichen Engagements
- Förderung und Aktivierung von interkulturellen Begegnungen
- Stärkung der Migrantinnen und Migranten durch gesellschaftliche Teilhabe
- Abbau von Berührungängsten
- Abbau von Vorurteilen
- Hilfsangebote für Migrantinnen und Migranten mit Behinderungen

Sport und Kultur

Sport funktioniert auch ohne Sprache bzw. mit wenigen Sprachkenntnissen. So kann Integration ohne den vorherigen Spracherwerb schon die soziale und gesellschaftliche Integration fördern, und zwar im Jugend- sowie im Erwachsenenbereich. Sport kann Verbindungen schaffen zwischen Menschen verschiedener kultureller und sozialer Herkunft. Wertevermittlung und Schaffung von Gemeinsamkeiten sind Ziele der Integration durch Sport. Neben den Angeboten der Sportvereine müssen auch Möglichkeiten angeboten werden, Sport zu treiben ohne Bindung an einen Verein und zwar durch Zurverfügungstellung von Grünflächen oder Sportfeldern wie z.B. im Bürgerpark. Der Stadtsportverband sowie die örtlichen Vereine sind offen für alle Hürther Bürgerinnen und Bürger. Viele Migrantinnen und Migranten bereichern die Sportvereine der Stadt Hürth durch ihre aktiven Mitgliedschaften in vielen verschiedenen Sportbereichen.

Auch der Verein Hürther Brücke der Kulturen bietet einen offenen Fußballtreff sowie Kontaktvermittlung zu den Hürther Sportvereinen an.

Auch der Kulturbereich kann die soziale und gesellschaftliche Integration wesentlich unterstützen. Unter anderem unterstützen Angebote der Musikschule und der Volkshochschule die gesellschaftliche und soziale Integration.

Die Musikschule der Stadt Hürth hat ein vielfältiges Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge. Neben dem bereits seit acht Jahren bestehenden Angebot, die türkische Langhalslaute Baglama zu erlernen, gibt es seit Mai 2016 für Asylbewerber/innen über eine Projektfinanzierung die Möglichkeit, Unterricht in der arabischen Knickhalslaute Oud zu nehmen. Darüber hinaus wird für Asylbewerber/innen wöchentlich angehängt an die Deutschkurse des Vereins Hürther Brücke der Kulturen eine Chorstunde angeboten. Ebenso können Asylbewerber/innen auch projektfinanziert einen Trommelkurs sowie Gesangs-, Klavier-, Violinen- und Gitarrenunterricht besuchen.

Diese Angebote stehen Erwachsenen und Kindern offen.

Ab September plant die Musikschule gemeinsam mit der Kendenicher Hauptschule, dem Bürgerhaus und dem Jugendzentrum ein Musiktheater-Projekt mit jugendlichen Migrantinnen und Migranten und einheimischen Hürther Jugendlichen zum Thema „Heimat“.

Weiterhin erreicht die Musikschule viele Migrantenkinder über ihre Angebote in Kitas und Grundschulen („Jekits“ – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen – ein kulturelles Bildungsprogramm in der Grundschule für das Land Nordrhein-Westfalen).

Im Rahmen der Integration bietet die Volkshochschule Rhein-Erft neben Deutschkursen/Integrationskursen auch Kurse für Einbürgerungstests und Kurse für Prüfungsvorbereitung „Deutsch für Zuwanderer“ an. Grundsätzlich stehen aber alle Angebote (Kunst, Kultur, Gesundheit, Bewegung u.v.m.) der Volkshochschule Rhein-Erft jedem Menschen und somit auch Migrantinnen und Migranten offen.

Aber auch weitere Vereine bieten Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe im Rahmen von kulturellen Angeboten.

Die Stadtbibliothek sowie die Büchereien der Pfarreien stehen grundsätzlich auch Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung; allerdings ist in diesem Bereich der Spracherwerb bzw. ein ausreichendes Maß an Sprachkenntnissen erforderlich. Wobei in der Stadtbücherei auch spezielle Angebote für Migrantinnen und Migranten vorhanden sind.

Für Kinder bietet die Stadtbücherei neben Bildwörterbüchern auch zweisprachige Bilderbücher an. Die in der Stadtbücherei vorhandenen Kinderhörbücher in deutscher Sprache bieten Migrantenkindern eine gute Möglichkeit, sich mit der deutschen Sprachen in einem dem altersgerechten Wortschatz vertraut zu machen.

Für Erwachsene bietet die Stadtbücherei Hürth Wörterbücher, Sprachlehrbücher und Sprachkurse unter dem Oberbegriff „Deutsch als Fremdsprache“ an, vielfach auf Basis der arabischen Sprache. In englischer Sprache wird auch Unterhaltungsliteratur angeboten. Einige DVDs bieten inzwischen unter der Sprachauswahl auch Arabisch an.

Neben Literaturangeboten werden für erwachsene Migrantinnen und Migranten in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Rhein-Erft und dem Verein „Hürther Brücke der Kulturen“ Führungen angeboten.

Um die Migrationsarbeit innerhalb der Verwaltung zu intensivieren, soll bis Ende 2016 ein Netzwerk aller städtischen Ämter, die in der Arbeit Kontakt mit Migrantinnen und Migranten haben, gegründet werden. Bei internen Netzwerktreffen soll hierbei unter Federführung des Amtes für Inklusion, Integration und Flüchtlingshilfe ein regelmäßiger Austausch stattfinden, um Hilfestellungen zu optimieren und Synergien festzustellen; um Integration übergreifend zu verbessern.

Zielsetzungen:

- Weitere Öffnung der Sportvereine und der kulturellen Vereine u.ä. für Menschen mit Migrationshintergrund durch aktive Ansprache der Migrantinnen und Migranten und der Vereine
- Motivieren der Migrantinnen und Migranten an der Teilhabe in sportlichen und kulturellen Bereichen
- Zurverfügungstellung von Grün- und Sportflächen in Parkanlagen ohne Vereinsbindung
- Förderung der Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund als Übungsleiter etc.
- Abbau von Vorurteilen durch interkulturellen Dialog
- Anregungen für Schulungen von Mitarbeiter/innen in Vereinen in interkultureller Kompetenz
- Vernetzung der städtischen Ämter (Amt für Schule, Bildung und Sport, Kulturamt und Amt für Inklusion, Integration und Flüchtlingshilfe)

Maßnahmenbeispiele:

- Freifläche Bürgerpark am Familienbad „De Bütt“ für sportliche Betätigungen
- offene Bolzplätze in verschiedenen Stadtteilen
- Unterrichtsangebote der Musikschule für Migrantinnen und Migranten mit landestypischen Instrumenten
- Unterrichts- und Gesangsangebote der Musikschule
- Musikalische Projekte gemeinsam mit Menschen mit Migrationshintergrund und Deutschen
- Fremdsprachliche sowie zweisprachliche Literaturangebote der Stadtbücherei im Erwachsenen- und Kinderbereich
- Sprachlernliteratur
- Fortbildungsmaßnahme des Landesverbandes der Musikschulen „interkulturelle Kompetenz“ für Musiklehrer

Ehrenamtliches Engagement

Den größten Bereich im Rahmen der sozialen und gesellschaftlichen Integration stellt das ehrenamtliche Engagement dar. Es fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dies gilt grundsätzlich für alle Menschen ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Vorurteile können unter anderem dann abgebaut werden, wenn man einander kennenlernt. Diese Möglichkeiten haben die Migrantinnen und Migranten sowie die Hürther Bürgerinnen und Bürger, wenn sie aufeinander zugehen. Nur der direkte Kontakt hilft im interkulturellen Dialog, sich kennen zu lernen und Vorurteile nachhaltig zu minimieren.

Neben den Hürther Bürgerinnen und Bürgern, die sich im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements betätigen, sind auch die Migrantenselbstorganisationen unverzichtbar. In den Migrantenselbstorganisationen haben mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder selber einen Migrationshintergrund.

In Hürth gibt es eine Vielzahl von engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Viele engagieren sich in Vereinen, bei Wohlfahrtsverbänden, in Kirchen, Sportvereinen und ähnlichen Institutionen. Viele Bürgerinnen und Bürger helfen aber auch „im Verborgenen“. Private Kontakte mit Nachbarn mit Migrationshintergrund, mit Flüchtlingen oder auch Kleider- bzw. Sachspenden sind zahlreich und wichtig.

Im Aufbau befindet sich der Einsatz von Paten in der Flüchtlingshilfe. Das Flüchtlingsnetzwerk „Buntes Hürth - Netzwerk für Flüchtlinge, Migranten und Bedürftige“, in dem sich viele ehrenamtliche Initiativen und Vereine zusammengefunden haben (z.B. Angebot niederschwelliger Deutschkurse, Gewandhaus, Hürther Brücke der Kulturen/Asylcafé, ZMO, Kirchen usw.) hat sich in der Flüchtlingshilfe etabliert. Aufgrund bestehender Bereitschaft von vielen Helferinnen und Helfer eine Patenschaft zu übernehmen, findet hier eine Unterstützung seitens der Verwaltung in Form von Schulungen der Paten und Hilfestellungen bei Problemen statt.

Eine Auflistung vieler Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund - den sogenannten Integrationswegweiser - befindet sich als Anlage 1 im Anhang dieses Integrationskonzepts. Dieser dauerhaft zu ergänzende Integrationswegweiser beinhaltet eine Auflistung der Angebote von Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern, Vereinen und Trägern rund um das Thema Integration.

Neben Angeboten der Freizeitgestaltung für Kinder und Erwachsene gibt es eine Fahrradwerkstatt, Hausaufgabenbetreuung, sowie Projekte in verschiedenen Schulen für und mit Flüchtlingen.

Neben dem seit Jahren bestehenden Klamottenlädchen des ZMO e.V. hat sich aus den Ersthelferinnen und Ersthelfern rund um die Aufnahme von Flüchtlingen mittlerweile das Hürther Gewandhaus gebildet. In beiden Kleiderkammern können Bedürftige – und somit auch Menschen mit Migrationshintergrund – gebrauchte Kleidung preiswert erwerben.

Eine Kleiderkammer speziell für Kinder bietet der Kinderschutzbund an, der sich grundsätzlich auch um alle Belange rund um den Kinderschutz – Deutscher und Menschen mit Migrationshintergrund - kümmert. Die Hürther Tafel e.V. ist mit ihrem Angebot selbstverständlich auch offen für Migrantinnen und Migranten.

Den Migrantenselbstorganisationen fällt in diesem Bereich eine große Rolle zu, da sich hier Menschen mit Migrationshintergrund für Migrantinnen und Migranten einsetzen und engagieren. Seit vielen Jahren kümmert sich die ZMO e.V. um Integration von Zuwanderern.

Entstanden aus der Arbeitsgruppe der Integrationsstelle der Stadt Hürth mit Interessenten an der Sprachlotsentätigkeit engagiert sich der Verein Hürther Brücke der Kulturen e.V. seit fast drei Jahren als Migrantenselbstorganisation im Bereich der Integration. Aber auch der Moschee-Verein Hürth sowie der alevitische Kulturverein zählen zu den Migrantenselbstorganisationen.

Die Hemmschwelle der Migrantinnen und Migranten, Hilfe und Kontakt zu suchen, kann bei Migrantenselbstorganisationen als niedriger empfunden werden.

Um Migrationsarbeit mit Senioren voranzutreiben wurde vom Elternnetzwerk NRW gemeinsam mit der städtischen Integrationsbeauftragten und der Migrantenselbstorganisation „Hürther Brücke der Kulturen“ ein vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für drei Jahre gefördertes Projekt „Brücke der Generationen“ entwickelt. Neben der gezielten Ansprache älterer Migrantinnen und Migranten soll Ziel des Projektes sein, alle Aktiven der Migrationsarbeit, sowie den Seniorenbeirat und Gewerbetreibende mit Migrationshintergrund (z.B. Friseure, Cafés etc.) einzubeziehen und zu vernetzen.

Ebenso ist es wichtig, Hilfen für Migrantinnen und Migranten mit Behinderungen anzubieten. Hier öffnen sich die Träger, die sich bereits mit Hilfsangeboten an Menschen mit Behinderung wenden, auch für Menschen mit Migrationshintergrund und erweitern ihre interkulturelle Kompetenz.

Zielsetzungen:

- Weitere Unterstützung und verstärkte Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- Weitere Unterstützung und Förderung von Eigeninitiativen u.a. im Rahmen von Migrantenselbstorganisationen
- Aktivierung von weiterem ehrenamtlichen Engagement

Maßnahmenbeispiele:

- Ansprechpartner und Koordinator in der Verwaltung für Ehrenamtler/innen und private Hilfsangebote durch das Amt für Inklusion, Integration und Flüchtlingshilfe
- Ansprechpartner und Unterstützung für Migrantenselbstorganisationen
- Administrative Unterstützung des Amtes für Inklusion, Integration und Flüchtlingshilfe bei interkulturellen Begegnungsfesten u.ä.
- Schulungen für Ehrenamtler/innen in interkultureller Kompetenz
- Umsetzung des „Patenmodells“
- Teilnutzung des alten Pfarrzentrums St. Joseph für interkulturelle Begegnungen wie z.B. das Asylcafé
- Elternnetzwerk – Brücke der Generationen
- Netzwerk Flüchtlinge mit Behinderung (Diakonie Michaelshoven)

VI.4. Wohnen

Im Bereich des Wohnungsmarktes ist es wichtig, eine Chancengleichheit zu schaffen, damit Migrantinnen und Migranten unter den gleichen Voraussetzungen eine Wohnung finden können, wie Menschen ohne Migrationshintergrund. Grundsätzlich ist es schwierig, nachzuweisen, ob Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund im Wohnungsmarkt stattfindet. Grundsätzlich verbleibt die Entscheidung, eine Wohnung zu vergeben, bei der Vermieterin oder dem Vermieter und diese werden eine Ablehnung nicht aufgrund des Migrationshintergrundes begründen, da eine Diskriminierung u.a. aufgrund der Herkunft rechtlich verboten ist. Allerdings zeigen Berichte von Betroffenen und Erfahrungen von Migrantinnen und Migranten, dass das Gefühl der Diskriminierung bei der Wohnungsvergabe vorhanden ist.

Daneben ist es von wesentlicher Bedeutung, Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen. Hierfür hat die Stadt Hürth ein Wohnraumkonzept zur Schaffung und Bereitstellung von Mietraumwohnungen für anerkannte Flüchtlinge erstellt.

Demnach sollen derzeit im Eigentum der Stadt befindliche Übergangsheime renoviert und so umgebaut werden, dass Mietwohnungen entstehen, die dann an anerkannte Flüchtlingen vermietet werden können.

Die Mieten können so vom Jobcenter bzw. von dem anerkannten Flüchtling (mit eigenem Einkommen) gezahlt werden. Diese Wohnungen sollen aber weiterhin nur als Übergangslösung zur Verfügung stehen, bis dass die Bewohnerinnen und Bewohner auf dem freien Markt eine eigene Wohnung finden.

Eine weitere Möglichkeit wäre auch der Bau von neuen Häusern/Wohnungen, sei es im sozialen Wohnungsbau mit Hilfe von Wohnungsbaugesellschaften oder privaten Investoren. Nach einem Beschluss des Hauptausschusses vom 28.06.2016 sollen Grundstücke für den öffentlich geförderten Wohnungsbau vermarktet werden.

Neben der Schaffung von Wohnraum muss die Stadt Kenntnis über gegebenenfalls zur Verfügung stehende Wohnungen erlangen. Diese könnten dann an Migrantinnen und Migranten vermittelt werden.

Um geeigneten und bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit Migrationshintergrund verfügbar zu machen, muss daneben seitens der zuständigen städtischen Ämter eine enge Zusammenarbeit mit kommunalen Wohnungsbaugesellschaften gesucht werden.

Grundsätzlich soll bei der Bereitstellung von Wohnraum für Migrantinnen und Migranten auf eine ausgewogene Verteilung auf die Stadtteile geachtet werden. Eine dezentrale Verteilung steigert auch die Akzeptanz bei der bisherigen Bevölkerung, so dass die Integration besser gelingen kann.

LEITZIELE:

- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
- Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Hürther Bürgerinnen und Bürgern auch derer mit Migrationshintergrund in der Stadtentwicklung
- Förderung einer ausgeglichenen Verteilung in den Stadtteilen und eine aktive Auseinandersetzung gegen Ausgrenzung
- Einsatz für eine Chancengleichheit auf dem freien Wohnungsmarkt
- Entgegenwirken gegen Diskriminierung

Zielsetzungen:

- Ausgewogene Verteilung des Wohnraums für Migrantinnen und Migranten im Stadtgebiet
- Vermittlung von Wohnungen durch das Liegenschaftsamt
- Zurverfügungstellung von städtischen Wohnungen
- Unterstützung und Beratung von Migrantinnen und Migranten bei der Wohnungssuche
- Stärkere Vernetzung der städtischen Ämter (Liegenschaftsamt, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt und Amt für Inklusion, Integration und Flüchtlingshilfe)
- Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsunternehmen

Maßnahmenbeispiele:

- Appell an Hürther Bürgerinnen und Bürger über Internet und Pressemitteilungen, Wohnungsleerstände der Verwaltung zu melden
- Konzept zur Schaffung und Bereitstellung von Mietraumwohnungen für anerkannte Flüchtlinge
- Umbau städtischer Häuser
- Aktive Unterstützung für Migrantinnen und Migranten bei der Wohnungssuche und der Vermittlung von Wohnraum
- Beschluss zur Vermarktung von Grundstücken für öffentlich geförderten Wohnraum

VI.5 Gesundheit

Der Bereich der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsförderung ist im Rahmen der Integration ebenso von Bedeutung. Der Zugang zum hiesigen Gesundheitssystem, der sichergestellt ist, erfordert weiterhin Informationen in Form von Gesundheitsaufklärung und Gesundheitsprävention.

LEITZIELE:

- Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu Einrichtungen in Gesundheits- und Pflegebereichen
- Garantie entsprechender Angebote im Versorge-, Beratungs- und Betreuungsbereich im Gesundheitswesen
- kultursensible Gesundheitsfürsorge und Altenpflege

Zielsetzungen:

- Förderung mehrsprachiger Gesundheitsaufklärung und Informationen zur Gesundheitsprävention für Menschen mit Migrationshintergrund im Erwachsenen- sowie im Kinder- und Jugendbereich
- Prüfung, ob der Aufbau eines Gesundheitslotsen/innen Projektes sinnvoll ist – Einsatz von Gesundheitslotsen/-innen zur Information und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der gesundheitlichen Versorgung
- weitere Unterstützung des Sprachlotsenprojektes – die Sprachlotsen/innen unterstützen Migrantinnen und Migranten unter anderem bei Arztbesuchen

Maßnahmenbeispiele:

- Hygieneschulungen und Informationstafeln in Flüchtlingsunterkünften
- aktive Beratung der Migrantinnen und Migranten im Umgang mit dem deutschen Gesundheitswesen
- angestrebte Vernetzung mit Krankenkassen und Ärzten im Rahmen der Gesundheitsaufklärung und – prävention

VI.6 Interkulturelle und kultursensible Öffnung der Verwaltung

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass auf die kulturelle Vielfalt einer Gesellschaft angemessen reagiert werden soll. Mit der interkulturellen Öffnung soll ein Prozess initiiert werden, in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Integrationsbarrieren zu beseitigen. Ziel ist die gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben.

Die interkulturelle Öffnung setzt auf beiden Seiten eine Offenheit und die freiwillige Bereitschaft voraus, aufeinander zuzugehen.

Die interkulturelle Einstellung einer Behörde liegt in der Wertschätzung, sowie in der Offenheit und Gleichberechtigung der Institution und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

„Die „Interkulturelle Öffnung“ ist dann die Konsequenz einer solchen Orientierung und kann zusammenfassend verstanden werden als ein bewusst gestalteter Prozess, der Lern- und Veränderungsprozesse von und zwischen unterschiedlichen Menschen, Lebensweisen und Organisationsformen ermöglicht. Dadurch werden Zugangsbarrieren und Abgrenzungsmechanismen in den Organisationen abgebaut und Anerkennung ermöglicht“ (Handschuck, Sabine/Schöer, Hubertus (2002). Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste).

Die interkulturelle Öffnung ist somit immer eine Querschnittsaufgabe in jeder Institution, da viele Bereiche betroffen sind.

Die interkulturelle Öffnung lässt sich in zwei Bereiche aufteilen.

Zum einen muss den Menschen mit Migrationshintergrund ein möglichst ungehinderter Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen ermöglicht werden. Dies bezieht sich vor allem auf Schulen, Kindergärten, Verwaltung und die Gesundheitsdienste.

Zum anderen muss aber auch in den Bereichen wie Schulen, Verwaltung, Gesundheitsdienste, Wirtschaft, Politik und Medien der Zugang für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund gegeben sein.

Die Hürther Verwaltung weist hier bereits Erfahrungen auf.

Das Potenzial der Migrantinnen und Migranten muss erkannt und genutzt werden. Nicht nur für den Menschen mit Migrationshintergrund selbst, der aufgrund der qualifizierten Arbeitsaufnahme eine Selbstwertsteigerung erfährt und eigenständig für sich und seine Familie sorgen kann, sondern auch für hilfeschuchende Migrantinnen und Migranten kann es eine enorme Erleichterung sein, sei es aufgrund von Verminderung von Sprachbarrieren oder aufgrund von kulturellem Verständnis.

Eine Vernetzung der von Migrationsarbeit berührten Fachämter soll dies weiter fördern. Ein solches Netzwerk wird bis Ende 2016 vom Fachamt für Inklusion, Integration und Flüchtlingshilfe initiiert werden.

LEITZIELE:

- Förderung der Teilhabe an gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Prozessen
- Offenheit und Öffnung der Verwaltung gegenüber Problemen im Bereich der Integration
- stärkere Vernetzung aller betroffenen Bereiche in der Stadtverwaltung
- freier und gleichberechtigter Zugang zu allen öffentlichen Dienstleistungen
- Anerkennung der Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz als Qualifikationen von Migrantinnen und Migranten

Zielsetzungen:

- Bereitstellung von mehrsprachigen Informationsbroschüren
- Abbau von Ängsten und Barrieren vor Behörden/öffentlichen Einrichtungen bei den Migrantinnen und Migranten
- Netzwerk der Fachämter der Stadtverwaltung Hürth, die in die Migrationsarbeit involviert sind

Maßnahmenbeispiele:

- Fortbildung/Seminare „Interkulturelle Kompetenz“ für Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Hürth z.B. mit dem für Kommunen kostenlosen Fortbildungsangebots der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
- Erstellung des Integrationskonzepts Hürth
- Erstellung des Integrationswegweisers Hürth
- aktive Werbung um Migrantinnen und Migranten als Auszubildende bei der Ausbildungsplatzbörse und ähnlichen Veranstaltungen

VI.7 Frauen und Integration

Im Labyrinth zwischen Ankommen in deutschen Kommunen und den dann notwendigen Verfahrensregeln gehen die spezifischen Schwierigkeiten und Bedürfnisse weiblicher, traumatisierter Flüchtlinge aus Kriegsgebieten für die Helfer/innen oft verloren. Frauen haben fast keine Möglichkeit, über ihre Erfahrungen zu sexueller Belästigung oder gar Vergewaltigung im Heimatland, auf der Flucht und/oder in Deutschland zu sprechen. Gleichzeitig geht es um das Angebot von Frauengesprächsgruppen, multilinguistischen Sprachkursen mit Mutter-Kind-Camps, Selbstverteidigungskursen zur Stärkung des Selbstbewusstseins sowie Kochkursen mit Rezepten aus der alten und nunmehr neuen Heimat. Durch diese zum Teil niederschweligen sowie auch fachspezifischen Angebote werden die Frauen stabilisiert und die Chance einer sozialen wie ökonomischen Integration wird erhöht.

Nicht nur Flüchtlingsfrauen benötigen Angebote, sondern auch andere Migrantinnen. Es gibt vielfältige Gewalterfahrungen. Das „Frauenforum Brühl/Hürth“, das schon viele Jahre erfolgreich in Hürth in der Frauen-Beratung tätig ist, bietet auch durch Initiierung des interkulturellen Frauencafés und ihrer Beratungsstelle eine gute Anlaufstelle für diese Arbeit. Außerdem finden Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund häufig schlechter Zugang zu qualifizierter Bildung, Ausbildung und in den Arbeitsmarkt. Berufliche und soziale Integration ist in Verbindung mit bestehenden Strukturen wie Integration Point, Arbeitsagentur und potentielle Arbeitgeber/innen durch Vermittlung von muttersprachlichen Patinnen, von Praktika, Ausbildungs- oder Arbeitsvermittlung zu schaffen oder auszubauen.

VII. Netzwerke und Strukturierung der Integrationsarbeit in Hürth

a) innerhalb der Verwaltung

Mit Gründung des Amtes für Inklusion, Integration und Flüchtlingshilfe im Dezember 2015 in der Stadtverwaltung Hürth wurde der Integrationsarbeit in Hürth eine entsprechende Wertschätzung und Stellung eingeräumt.

Nicht nur die Sozialarbeit rund um die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge sondern auch die klassische Integrationsarbeit der Integrationsbeauftragten einschließlich der Unterstützung des Integrationsrates findet nun kompensiert in dem neu gegründeten Amt statt. Bestimmte Aufgabenbereiche waren bereits vorher in der Stadtverwaltung Hürth verankert. Die Bündelung in einem Amt soll eine weiterhin erfolgreiche Koordinierung der Arbeit und Schaffung von Synergien ermöglichen.

Mit dem vorliegenden Integrationskonzept soll das Thema Integration neu positioniert und in den gebührenden Fokus gesetzt werden, ohne dabei die bisher geleistete Arbeit abzuwerten. Vielmehr zeigt das Konzept auch die Aufgaben, die bereits geleistet wurden bzw. aktuell erfüllt werden.

Da, wie in den vorgenannten Handlungsfeldern bereits ausgeführt, in vielen Bereichen der Stadtverwaltung Hürth Integrationsarbeit erfolgt und weiterhin erfolgen muss, ist es sinnvoll die Integrationsarbeit zu vernetzen. Hierfür ist es folgerichtig eine zentrale Koordinierungsstelle zu schaffen. Dies ist durch die Schaffung des Amtes für Inklusion, Integration und Flüchtlingshilfe erfolgt.

Darüber hinaus unterstützt das Amt für Inklusion, Integration und Flüchtlingshilfe die Arbeit des Integrationsrates.

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung NRW hat die Stadt Hürth einen Integrationsrat zu bilden. In allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl werden für die Dauer der Wahlperiode des Rates die Mitglieder gewählt. Für den Integrationsrat bestellt der Rat aus seiner Mitte die weiteren Mitglieder.

Der Integrationsrat der Stadt Hürth besteht gemäß § 7 der Hauptsatzung der Stadt Hürth aus 11 Mitgliedern, davon aus 7 direkt gewählten Mitgliedern und 4 vom Rat bestellten Mitgliedern.

Um den Integrationsrat bei seine Arbeit rund um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen, steht ihm in der Stadtverwaltung Hürth eine Stelle zur Verfügung, die unter anderem die Gremienarbeit vorbereitet und abwickelt, sowie weitere administrative Unterstützungsarbeit leistet.

b) mit der Gesellschaft

Die Integrationsarbeit kann nur funktionieren, wenn auch die Gesellschaft mit einbezogen wird. Hierfür ist die Arbeit der Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler ein enorm wichtiger Bestandteil. Hürther Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund bringen sich ein, um die Integration der Migrantinnen und Migranten in der Gesellschaft voranzutreiben. Hierzu ist es wichtig, gewisse Netzwerke und Strukturen aufzubauen und zu unterstützen.

Grundsätzlich kann jeder sich im Rahmen der Integrationsarbeit engagieren. Ansprechpartner ist hierfür das Amt für Inklusion, Integration und Flüchtlingshilfe der Stadt Hürth. Hier findet die Koordinierung der ehrenamtlichen Tätigkeiten vornehmlich rund um die Flüchtlingshilfe statt. Weiterhin werden auch die Vereine, die sich um Integration von Menschen mit Migrationshintergrund kümmern, beraten und bei Bedarf Hilfestellungen geleistet.

Wichtig ist über den bestehenden „Runden Tisch“ hinaus eine enge Kooperation mit der örtlichen Polizei. Es gab bereits gravierende Fälle von Gewalt unter Flüchtlingen. Von Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünften sind wir in Hürth bislang verschont geblieben. Dem Sicherheitsbedürfnis sowohl der Einheimischen wie auch der Flüchtlinge muss Rechnung getragen werden durch entsprechende Polizeipräsenz. Die Vernetzung mit der örtlichen Polizei muss so eng wie möglich sein.

c) Administrative Netzwerke

Wichtig für die Integrationsarbeit ist auch eine Vernetzung administrativer Bereiche. Ein Beispiel bietet hier das Netzwerk mit dem Jobcenter bzw. dem Integration Point zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt.

Auch eine Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) ist von Bedeutung. Grundlegend haben die „Kommunalen Integrationszentren vorrangig den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in der Kommune im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und zu qualifizieren“ (gem. RdErl.d.MSW und MAIS v. 256.2016, Nr. 1.3). Das Kommunale Integrationszentrum koordiniert u.a. ein Netzwerk der Integrationsbeauftragten des Rhein-Erft-Kreises.

Weiterhin beteiligt sich die Stadt Hürth auch an Plenumssitzungen des Netzwerkes für Migration und Integration (MigNetz Rhein-Erft). Das Netzwerk für Migration und Integration ist eine Initiative der katholischen Jugendagentur, dem Caritasverband Rhein-Erft und dem Rhein-Erft-Kreis. Das MigNetz ist ein Netzwerk zu allen Themen rund um das Thema Migration und Integration im Rhein-Erft-Kreis. Das Netzwerk entsteht aus der Vernetzung und mit Zusammenarbeit aller Dienste, Behörden und Initiativen für Migrantinnen und Migranten und deren Integration; für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

VIII. Fazit und weitere Vorgehensweise

Integration findet jeden Tag in jedem Bereich der Gesellschaft – zum Teil unbemerkt – statt. Das ist richtig und gut so.

Allerdings reicht dies bei weitem noch nicht aus. Vor allem auf dem Bereich der staatlichen Hilfe z.B. in Form von Förderprogrammen mit finanzieller Unterstützung muss und wird noch einiges passieren. Viele Förderprogramme bieten finanzielle Unterstützung für Träger und Migrantenselbsthilfeorganisationen an.

Das von der Bundesregierung im Sommer 2016 neu erlassene Integrationsgesetz ist ein weiterer Schritt in Richtung Integration.

Infografik: Integrationsgesetz:



Der Landtag hat Mitte September den Integrationsplan für Nordrhein-Westfalen beschlossen (www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-12382.pdf). Auch dieser Integrationsplan für NRW ist in mehrere Handlungsfelder aufgeteilt. Es wird zum Beispiel ein besonderes Augenmerk auf die Handlungsfelder Sprache, Integration in den Arbeitsmarkt und vieles mehr gerichtet. In diesem Eckpunktepapier wird auch festgehalten, welche Maßnahmen bereits vom Land vorgenommen wurden. Dieser Integrationsplan soll in unsere Integrationsarbeit einfließen.

Beispielhaft gibt es Möglichkeiten in der Wohnraumförderung/Städtebauförderung sowie neue Förderprogramme aus dem „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“. Erst am 31.08.2016 wurde durch das Bundeskabinett die „resortübergreifende Strategie Soziale Stadt „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier““ verabschiedet.

Hier werden Fördermittel für benachteiligte Stadtviertel und soziale Brennpunkte bereitgestellt, mit dem Ziel durch Schaffung von Synergien und dem effizienteren und bedarfsgerechteren Vorgehen in den Kommunen die soziale Integration weiterzuführen. Die Bundesregierung stellt in den Jahren 2017 bis 2020 pro Jahr Programmmittel in Höhe von 300 Mio. Euro zur Verfügung. In Stadtteilen mit besonderen sozialen Integrationsanforderungen kann in die soziale Infrastruktur investiert und so eine Förderung des sozialen Zusammenhalts gefördert werden.

Zusammenfassend wird die Auffassung vertreten, dass in Hürth bereits gute Integrationsarbeit geleistet wird. Es gibt erfreulich zahlreiche und vielfältige Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund.

Um diesen Weg fortzusetzen, wird die Arbeit der Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler, die einen immensen Anteil an der Integrationsarbeit haben, weiterhin unterstützt und gefördert, ebenso wie die Koordination von Netzwerken.

Integration ist ein interaktiver Prozess, der gelebt werden muss. Da das Konzept eine Feststellung von Zielvorgaben und Maßnahmenbeispielen ist, sollte in angemessenem Zeitabstand eine Evaluation stattfinden.

Impressum:

Stadt Hürth
Amt für Inklusion, Integration und Flüchtlingshilfe
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

rathaus@huerth.de
www.huerth.de



Integrationswegweiser

Stand: 24.11.2016

Zusammengetragen von:

Amt für Inklusion,
Integration und
Flüchtlingshilfe

Stadt Hürth
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Herbert Außem
☎ 02233/53-200
✉ haussem@huerth.de
Andrea Alda
☎ 02233/53-201
✉ aalda@huerth.de

Weitere Infos unter: www.huerth.de

A	Angebot	Träger	Ansprechpartner
	Amt für Inklusion, Integration und Flüchtlingshilfe	Stadt Hürth Friedrich-Ebert-Straße 40 50354 Hürth	Herbert Außem ☎ 02233/53-200 ✉ haussem@huerth.de Andrea Alda ☎ 02233/53-201 ✉ aalda@huerth.de
Weitere Infos unter: www.huerth.de			

A	Angebot	Träger	Ansprechpartner
	Asylcafé Di + Mi 16.30-18.30 Uhr ehemaliger Pfarrsaal St. Joseph, Bonnstraße 32 50354 Hürth-Hermülheim	Hürther Brücke der Kulturen e.V. Friedrich-Ebert-Straße 36 50354 Hürth	Elena Letezki ☎ 02233/7138669 Mo., Mi., Fr. 9.30 – 13.30 Uhr ✉ info@huerther-bruecke-der-kulturen.de
Weitere Infos unter: http://huerther-bruecke-der-kulturen.de/			

A	Angebot	Träger	Ansprechpartner
	Ausbildung zur Pflegehelferin oder zur Betreuungskraft nach § 87b SGB XI	BUS-Institut für berufliche und soziale Integration GmbH Zeiss-Straße 6 50126 Bergheim	Schulungsstätte Hürth Theresienhöhe 23, 50354 Hürth ☎ 02233/9791737
Weitere Infos unter: www.bus-institut.de			

B	Angebot	Träger	Ansprechpartner
	Netzwerk Flüchtlinge mit Behinderung	Diakonie Michaelshoven Ringstraße 44 50999 Köln	☎ 0173 9059725
Weitere Infos unter: www.diakonie-michaelshoven.de			

D	Angebot	Träger	Ansprechpartner
	Deutschkurse	Hürther Brücke der Kulturen e.V. Friedrich-Ebert-Straße 36 50354 Hürth	Michaela Mönnig ☎ 0178 6499598 ✉ info@huerther-bruecke-der-kulturen.de
Weitere Infos unter: http://huerther-bruecke-der-kulturen.de/			

D	Angebot	Träger	Ansprechpartner
	Deutschkurse	Ehrenamtsinitiative Buntes Hürth Netzwerk für Flüchtlinge, Migranten und Bedürftige	Susanne Buchmann-von Laufenberg ✉ vonbulau@gmx.de Sigrid Schoe ✉ sigrid.schoe@gmx.de
Weitere Infos unter Facebook: Wir Hürther für unsere Flüchtlinge			

D	Angebot	Träger	Ansprechpartner
	Deutschkurse	Sprachschule Wortreich Nibelungenstraße 32 50354 Hürth	Monika Tillmanns-Karus ☎ 0157 81059820 ✉ info@sprachschule-huerth.de
Weitere Infos unter: www.sprachschule-wortreich.de			

D	Angebot	Träger	Ansprechpartner
	Deutschkurse	Volkshochschule Rhein-Erft An der Synagoge 2 50321 Brühl	Michael Karl Michael Kaspar ☎ 02232/94507-0 ✉ vhs@vhs-rhein-erft-de
Weitere Infos unter: www.vhs-rhein-erft.de			

E	Angebot	Träger	Ansprechpartner
	Erziehungsberatung	Familien- und Erziehungsberatungsstelle Rosellstraße 25 50354 Hürth	Peter Juncker ☎ 02233/8056-0 ✉ pjuncker@huerth.de
Weitere Infos unter: www.huerth.de			

F	Angebot	Träger	Ansprechpartner
	Fahrradwerkstatt	Ehrenamtsinitiative Buntes Hürth Netzwerk für Flüchtlinge, Migranten und Bedürftige	Christian Buchcik ✉ christian.buchcik@googlemail.com Jack Fayl ✉ jack@fayl.com
Weitere Infos unter Facebook: Wir Hürther für unsere Flüchtlinge			

F	Angebot	Träger	Ansprechpartner
	Fachberatung für Frauen, die von sexueller und körperlicher Gewalt betroffen sind.	Frauen Forum Hürth e.V. Theresienhöhe 23 50354 Hürth	Katharina Schubert Birgit Wermelskirchen ☎ 02233/375523 ✉ beratung.huerth@frauen-forum.biz
Weitere Infos unter: www.frauen-forum.biz			

F	Angebot	Träger	Ansprechpartner
	Flüchtlingsberatung Rückkehrberatung	AWO Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen Nordring 52 50171 Kerpen	Necla Demirci ☎ 0157-39719617 ✉ n.demirci@awo-bm-eu.de Di. 9.30-12.30 Uhr offene Beratung ab 14 Uhr mit Terminvereinbarung Mi. 9.30 Uhr-12.30 Uhr Frauentreff „Starke Frauen“ ab 14 Uhr mit Terminvereinbarung jeweils in den Räumen der Hürther Brücke der Kulturen e.V., Friedrich-Ebert-Straße 36

F	Angebot	Träger	Ansprechpartner
	Freizeitgestaltung	Ehrenamtsinitiative Buntes Hürth Netzwerk für Flüchtlinge, Migranten und Bedürftige	Nicole Mund Kai Oppenberg ✉ freizeitgestaltung-asyll@online.de
Weitere Infos unter Facebook: Freizeitgestaltung für Hürther Flüchtlinge			

G	Angebot	Träger	Ansprechpartner
	Generationsübergreifende Angebote „Brücke der Generationen“	Elternnetzwerk NRW Düsseldorf in Kooperation mit Stadt Hürth und Hürther Brücke der Kulturen e.V.	Marina Skoryukova Friedrich-Ebert-Straße 36 50354 Hürth ☎ 02233/7138669 ✉ marina.skoryukova@elternnetzwerk-nrw.de

I	Angebot	Träger	Ansprechpartner
	Informations- und Unterstützungsangebote sowie Fortbildungen für Interessierte und Ehrenamtliche	Katholisches Bildungswerk Rhein-Erft-Kreis Kirchstraße 1b 50126 Bergheim	☎ 02271/4790-0
Weitere Infos unter: www.bildungswerk-rhein-erft-kreis.de			

Angebot	Träger	Ansprechpartner
Integrationsrat Integrationsbeauftragte	Integrationsrat/ Integrationsbeauftragte der Stadt Hürth Friedrich-Ebert-Straße 40 50354 Hürth	Marita Meurer ☎ 02233/53-376 ✉ mmeurer@huerth.de
Weitere Infos unter: www.huerth.de ,		

Angebot	Träger	Ansprechpartner
Integration Point Brühl	Integration Point Brühl des Job Centers Rhein-Erft Ublerstraße 7-11 50321 Brühl	☎ 02232/9461-150 ✉ Jobcenter-Rhein-Erft.Integration- Point@jobcenter.ge-de
Weitere Infos unter: www.jobcenter-rhein-erft.de		

Angebot	Träger	Ansprechpartner
Fachdienst für Integration und Migration, Migrations- beratungsstelle, Vermittlung Integrationslotsen in Hürth	Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis Rosellstraße 35 50354 Hürth	Marianne Kader ☎ 02233/7990-9164 ✉ kader@caritas-rhein-erft.de Silvia Hackl ☎ 02233/7990-9860 ✉ hackl@caritas-rhein-erft.de
Weitere Infos unter: http://caritas.erzbistum-koeln.de/rheinerft_cv/migration/		

Angebot	Träger	Ansprechpartner
Integrationskurse	Katholisches Bildungswerk Rhein-Erft-Kreis Kirchstraße 1b 50126 Bergheim	Maximilian Schmutz ☎ 02271/4790-19 ✉ Schmitz@Bildungswerk-rhein-erft- kreis.de
Weitere Infos unter: www.bildungswerk-rhein-erft-kreis.de		

Angebot	Träger	Ansprechpartner
Integrationskurse	Sprachschule Wortreich Nibelungenstraße 32 50354 Hürth	Monika Tillmanns-Karus ☎ 0157 81059820 ✉ info@sprachschule-huerth.de
Weitere Infos unter: www.sprachschule-wortreich.de		

Angebot	Träger	Ansprechpartner
Integrationskurse	Volkshochschule Rhein-Erft An der Synagoge 2 50321 Brühl	Michael Karl Michael Kaspar ☎ 02232/94507-0 ✉ vhs@vhs-rhein-erft.de
Weitere Infos unter: www.vhs-rhein-erft.de		

Angebot	Träger	Ansprechpartner
Integrationskurse	Internationaler Bund IB West gGmbH Frechen Zum Kuckental 7 50226 Frechen	☎ 02234/511-6 ✉ IB-GmbH-Frechen@internationaler-bund.de
Weitere Infos unter: www.internationaler-bund.de		

Angebot	Träger	Ansprechpartner
Job Center	Job Center Rhein-Erft Geschäftsstelle Hürth Hans-Böckler-Str. 21a 50354 Hürth	☎ 02233/3941-0 ✉ Jobcenter-Rhein-Erft@jobcenter-ge.de
Weitere Infos unter: www.jobcenter-rhein-erft.de		

Angebot	Träger	Ansprechpartner
Jugendmigration	Jugendmigrationsdienst Rhein-Erft Kölner Straße 1 50226 Frechen	Safia Reinbold ☎ 02233/999-59914 ✉ safia.reinbold@kja.de
Weitere Infos unter: www.jugendmigrationsdienste.de		

Angebot	Träger	Ansprechpartner
Kinderbetreuung	Ehrenamtsinitiative Buntes Hürth Netzwerk für Flüchtlinge, Migranten und Bedürftige	Kathrin Simon ✉ kathrinsimon77@web.de Mara Koep ✉ koep.mara@gmail.com
Weitere Infos unter Facebook: Wir Hürther für unsere Flüchtlinge		

K	Angebot	Träger	Ansprechpartner
	Kinderbetreuung	Kinderschutzbund Hürth Kölnstraße 14 50354 Hürth	Karolin Königsfeld ☎ 02233/400262 ✉ info@kinderschutzbund-huerth.de
Weitere Infos unter: www.kinderschutzbund-huerth.de			

K	Angebot	Träger	Ansprechpartner
	Psychosoziale Kinderwunschberatung	Frauen Forum Hürth e.V. Theresienhöhe 23 50354 Hürth	Katharina Schubert Birgit Wermelskirchen ☎ 02233/375523 ✉ beratung.huerth@frauen-forum.biz
Weitere Infos unter: www.frauen-forum.biz			

K	Angebot	Träger	Ansprechpartner
	Klamottenlädchen (ZMO-Lädchen)	ZMO - Zentralverband Deutscher und Osteuropäer e.V. Luxemburger Straße 337 50354 Hürth	Natalia Baldizhar ☎ 02233/76808 ✉ zmo-erft@gmx.de
<p><u>Spendenannahme:</u> Montag, Mittwoch und Freitag 10:00 Uhr – 14:00 Uhr</p> <p><u>Verkauf</u> Dienstag und Donnerstag 17:00 Uhr – 19:00 Uhr Freitag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr</p>			
Weitere Infos unter: www.z-m-o.de/klamottenlaedchen.htm			

K	Angebot	Träger	Ansprechpartner
	Hürther Gewandhaus Kleiderkammer Friedrich-Ebert-Straße 11 50354 Hürth	Ehrenamtsinitiative Buntes Hürth Netzwerk für Flüchtlinge, Migranten und Bedürftige	Franz Lanzerath ✉ gewandhaus-huerth@web.de
Weitere Infos unter Facebook: Wir Hürther für unsere Flüchtlinge			
Öffnungszeiten: Mo. 10-14 Uhr; Di., Do. und Fr. 16-20 Uhr (Feiertage geschlossen)			

K

Angebot	Träger	Ansprechpartner
Kleiderkammer für Kinder	Kinderschutzbund Hürth Kölnstraße 14 50354 Hürth	Dagmar Bathke ☎ 02233/400262 ✉ info@kinderschutzbund-huerth.de
Weitere Infos unter: www.kinderschutzbund-huerth.de		

M

Angebot	Träger	Ansprechpartner
Migrationsberatung	AWO Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen Nordring 52 50171 Kerpen	Azita Blumenstein Ayhan Yegin ☎ 02237/2779 ✉ a.timeus@awo-bm-eu.de
Weitere Infos unter: www.awo-bm-eu.de		

M

Angebot	Träger	Ansprechpartner
Musik	Josef-Metternich- Musikschule der Stadt Hürth Bonnstraße 109 50354 Hürth	Ruddi Sodemann ☎ 02233/75400 ✉ rsodemann@huerth.de
Weitere Infos unter: www.huerth.de		

P

Angebot	Träger	Ansprechpartner
Wellcome Praktische Hilfe nach der Geburt	Sozialdienst katholischer Frauen Rhein-Erft-Kreis Familienbüro Hürth Kölnstraße 14, 50354 Hürth	Petra Böhm Theresienhöhe 23, 50354 Hürth ☎ 02233/7132922 ✉ huerth@wellcome-online.de
Weitere Infos unter: www.wellcome-online.de		

P

Angebot	Träger	Ansprechpartner
Fachberatung Psychotraumatologie	Frauen Forum Hürth e.V. Theresienhöhe 23 50354 Hürth	Katharina Schubert Birgit Wermelskirchen ☎ 02233/375523 ✉ beratung.huerth@frauen-forum.biz
Weitere Infos unter: www.frauen-forum.biz		

S

Angebot	Träger	Ansprechpartner
Schwangerschaftskonflikt- beratung	Frauen Forum Hürth e.V. Theresienhöhe 23 50354 Hürth	Beatrix Wilmes ☎ 02233/375523/24 ✉ beatrix.wilmes@frauen-forum.biz
Weitere Infos unter: www.frauen-forum.biz		

S

Angebot	Träger	Ansprechpartner
Selbstsicherheitstraining für Mädchen und Frauen ab 14 Jahre	Frauen Forum Hürth e.V. Theresienhöhe 23 50354 Hürth	Beatrix Wilmes ☎ 02233/375523/24 ✉ beatrix.wilmes@frauen-forum.biz
Weitere Infos unter: www.frauen-forum.biz		

S

Angebot	Träger	Ansprechpartner
Sozialpädiatrie	Sozialpädiatrischen Zentrum Rhein-Erft-Kreis Heinrich-Meng-Institut gGmbH Buchenweg 9-11 50169 Kerpen	Dr. Harald Lüdicke ☎ 02273/9157-0 ✉ info@spz-rhein-erft-kreis.de
Weitere Infos unter: www.spz-rhein-erft-kreis.de		

S

Angebot	Träger	Ansprechpartner
Sport	Stadtsportverband Hürth Friedrich-Ebert-Straße 40 50354 Hürth	Wolfgang Engel ☎ 02233/53-349 ✉ wolfgang.engel@ssv-huerth.de
Weitere Infos unter: www.ssv-huerth.de		

S

Angebot	Träger	Ansprechpartner
Sprachlotsen in Hürth	Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis Rosellstraße 35 50354 Hürth	Marianne Kader ☎ 02233/7990-9164 ✉ kader@caritas-rhein-erft.de Silvia Hackl ☎ 02233/7990-9860 ✉ hackl@caritas-rhein-erft.de
	Hürther Brücke der Kulturen e.V. Friedrich-Ebert-Straße 36 50354 Hürth	Elena Letezki ☎ 02233/7138669 Mo., Mi., Fr. 9.30 – 13.30 Uhr ✉ info@huerther-bruecke-der-kulturen.de
	In Kooperation mit der Stadt Hürth	
Weitere Infos unter: http://caritas.erzbistum-koeln.de/rheinerft_cv/migration/		
Weitere Infos unter: http://huerther-bruecke-der-kulturen.de		

T

Angebot	Träger	Ansprechpartner
Hürther Tafel	Hürther Tafel e.V. Kölnstraße 14 50354 Hürth	Maria Adams ☎ 02233/802611 ✉ info@huerther-tafel.de
Weitere Infos unter: www.huerther-tafel.de		

W

Angebot	Träger	Ansprechpartner
Willkommen in Berrenrath	Ehrenamtsinitiative Willkommen in Berrenrath im Rahmen der Ehrenamtsinitiative Buntes Hürth Netzwerk für Flüchtlinge, Migranten und Bedürftige	Susanne und Norbert Tebroke ✉ WillkommenInBerrenrath@t-online.de
Weitere Infos unter Facebook: Wir Hürther für unsere Flüchtlinge		

W

Angebot	Träger	Ansprechpartner
Willkommen in Efferen	Ehrenamtsinitiative Willkommen in Efferen im Rahmen der Ehrenamtsinitiative Buntes Hürth Netzwerk für Flüchtlinge, Migranten und Bedürftige	Monika Stupp ✉ willkommeninefferen@web.de
Weitere Infos unter Facebook: Wir Hürther für unsere Flüchtlinge		

Z

Angebot	Träger	Ansprechpartner
Zentrale Anlaufstelle für ehrenamtlich Tätige (in der Flüchtlingshilfe)	Ehrenamtsinitiative Buntes Hürth Netzwerk für Flüchtlinge, Migranten und Bedürftige	Susanne Buchmann-von Laufenberg ✉ vonbulau@gmx.de
Weitere Infos unter Facebook: Wir Hürther für unsere Flüchtlinge		

